

# 16. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt und der Landesregierung  
am 31.03.2010 vorgelegt gemäß Artikel 1 § 6 Abs. 1 AG StUG LSA



Der Landesbeauftragte  
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik





## **I. Vorwort: Die Behörde des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – Bestandteil der Aufarbeitung von SED- und MfS-Unrecht in Sachsen-Anhalt**

Der 16. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (LStU) spiegelt das nach wie vor anhaltende Interesse und die öffentliche Diskussion über die Nachwirkungen der SED-Diktatur wider. Es werden Angaben über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Behörde, zur Statistik der Stasi-Überprüfung in der Landesverwaltung, zu den Beratungstagen sowie besonderen Aktivitäten der Behörde gemacht.

Der gesetzliche Auftrag der Behörde umfasst folgende Aufgaben:

- Aufklärung über Strukturen Aufgaben des MfS im Zusammenwirken mit den POZ – „Partnern der operativen Zusammenarbeit“ (SED, NVA, DVP, Kampfgruppen, GST, Zivilschutz, u. a.)
- Bürgerberatung zu
  - Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
  - Rehabilitierung von politisch bedingten Unrechtsmaßnahmen der DDR
  - Wiedergutmachungsleistungen auf Basis der drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, des Häftlingshilfegesetzes und anderer Regelungen
  - Klärung persönlicher Lebenswege im Zusammenhang mit repressiven Maßnahmen
  - psychologischer Betreuung von Bürgern mit posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) infolge von Aufhalten in Gefängnissen und Kinderheimen sowie Maßnahmen zur Diskriminierung und Zersetzung durch MfS und POZ.
- Forschungs- und Bildungsarbeit zu Fragen der SED-bestimmten repressiven Gesellschaftssituation unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses des MfS
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Initiativen, Vereinen und Verbänden, die sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur widmen.
- Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU).

Jede Beratung und Aufklärung über das Wirken des MfS steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den von der SED geschaffenen Strukturen der Diktatur. Diese Strukturen wurden mit Hilfe der „POZ“ in alle Schichten der Bevölkerung ausgeweitet. Beispielhaft sei hier nur die Durchdringung von Wirtschaft und Gesellschaft durch SED-Mitglieder genannt. Nach dem Grundsatz „Wo ein Genosse ist, da ist die Partei“ war so auch ohne Stasi-Spitzel die Möglichkeit gegeben, Stimmungen und Meinungen, die in der Öffentlichkeit geäußert wurden, abzufragen.

Die Facetten der politischen Repression waren so vielfältig, dass es nach 17 Jahren Erfahrung mit den Rehabilitierungsgesetzen dringend einer Anpassung an noch nicht berücksichtigte Opfergruppen bedarf. Mit der Einführung der „Opferrente“ im Jahre 2007 ist zwar sehr viel erreicht. Aber immer noch harren Bevölkerungsgruppen wie die aus den Grenzgebieten Zwangsausgesiedelten, die in Spezialheimen (politischen Strafheimen) Untergebrachten und eine große Gruppe mit gesundheitlichen Folgeschäden auf rechtliche Anerkennung und Wiedergutmachungsleistungen.

Die Arbeit der Behörde war in ihrem 15. Jahr geprägt durch das Jubiläum 20 Jahre Friedliche Revolution Herbst 1989. Viele Aufgaben des Landesbeauftragten in diesem Jahr bezogen sich darauf:

- Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen zur Vorbereitung dieses Jubiläums
- Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen anlässlich des Jubiläums in Magdeburg, Halle und vielen anderen Städten des Landes.
- Vortragsreihe im Rahmen der Katholischen Erwachsenenbildung
- Fortsetzung des Schul-Bildungsprojektes „Jugend in der DDR-Vom Mauerbau 1961 bis zum Mauerfall 1989“ an ca. 20 Gymnasien des Landes
- Eröffnung thematischer Ausstellungen anlässlich der Beratungstage in ca. 15 Orten des Landes
- Zeitzeugengespräche in Vorbereitung einer Veröffentlichung über die Regional-Geschichte der Friedlichen Revolution
- Druckkostenzuschuss zur Buchveröffentlichung „Knüppel, Kerzen, Dialog“
- Ausstellung zum Thema „Wahlbetrug Kommunalwahl 1989“
- Auftrag und Abschluss der Studie zum Thema „Schülerwissen über die DDR“ als gemeinsames Projekt des LStU mit der Hochschule Magdeburg-Stendal.
- Podiumsdiskussion zum Thema „Aktenvernichtung“ mit dem Ministerpräsidenten in Lutherstadt Wittenberg.

Zum Grundbestandteil der Behördenaufgaben gehören:

- Zweimonatliches Treffen mit Vertretern von Verbänden und Vereinen, die sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Wirken des MfS darin widmen
- Monatliche Beratung mit den Kollegen der anderen Länder (LStU-Konferenz)
- Vierteljährliches Treffen von Vertretern der politischen Bildungsinstitutionen, der Bundesbeauftragten und von Aufarbeitungsinitiativen im „Arbeitskreis Aufarbeitung“
- jährliche Lehrerfortbildung in Kooperation mit der LpB und dem LISA
- Halle-Forum zur Repressionsgeschichte „Roter Ochse“ Halle
- Persönliche Sprechstage des Landesbeauftragten in Magdeburg und in Halle
- Beratungstage zu Fragen der Rehabilitierung und Akteneinsicht in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. und der BStU, finanziert durch die Bundesstiftung Aufarbeitung
- Publikationen zum Wirken des MfS auf Einzelpersonen und Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit des MfS mittels Ausstellungen, Buchlesungen, Vorträgen und Bildungsarbeit
- Mitwirkung im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung des Landes und
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung.

Im Berichtszeitraum 2009 sind in Verantwortung und Zusammenarbeit mit der Behörde des Landesbeauftragten folgende besondere Aktivitäten hervorzuheben:

- 13. bundesweiter Kongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Erfurt mit dem Thema „Recht und Freiheit: 60 Jahre Grundgesetz – 20 Jahre Friedliche Revolution“
- Teilnahme am 7. Gedenkstättenseminar in Kreisau/Krzymowa (Polen) „Der Hitler-Stalin-Pakt und seine Folgen für Europa“. Es lieferte Erkenntnisse über das Handeln der zwei so unterschiedlichen totalitären und gewalttätigen Regimes mit ihren Folgen vor allem im östlichen Teil Europas. Das Seminar war damit eingebettet in die gesamteuropäische Diskussion um den 23. August als Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen und kommunistischen Gewaltherrschaft.

- Studien- und Erinnerungsfahrt zum Thema „Sowjetische Todesurteile in Sachsen-Anhalt und ihre Vollstreckung in Moskau“ nach Moskau an Orte, die eng mit den politisch bedingten Todes-Urteilen Sowjetischer Militär-Tribunale an über 1000 Deutschen aus den Jahren 1951–53 zusammenhängen. Die Vorarbeit zu den im Herbst von der Behörde in Zusammenarbeit mit der VOS publizierten Dokumentationsbände „Abgeholt und verschwunden“ Teile (1) und (2) waren Anlass, mit Hinterbliebenen der Opfer aus Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie Forschern und Jugendlichen diese Erinnerungs- und Studienfahrt gemeinsam mit der VOS zu organisieren.
- Beratungsinitiative in 36 Gemeinden und Kreisen des Landes Sachsen-Anhalt. Die mediale Vorbereitung der Beratungstage durch Ausstellungen als auch die öffentliche Diskussion zu den Themen MfS und SED-Diktatur führte auch im Jahre 2009 zu einer erhöhten Sensibilisierung der Bevölkerung, so dass durch die Beratungstage über 2.800 Bürger erreicht wurden.
- Pädagogisch aufbereitete Stundenblöcke über die Machtstrukturen in der SED-Diktatur unter besonderer Berücksichtigung des MfS für die Klassenstufen 10 bis 12 in Sachsen-Anhalt. An Hand eines mit dem LISA abgestimmten Lehrprojektes wird das jugendgemäß aufbereitete Bildungsprojekt „Jugend in der DDR“ durch eine Lehrkraft und Zeitzeugen kostenfrei angeboten.
- Um einen möglichst großen Verbreitungs-Effekt für das Bildungsprojekt zu erreichen, wurden die medialen Inhalte der Unterrichtsblöcke (Filme, Texte, Dokumente) in zwei „Medienkoffern“ dokumentiert. In einem ersten Schritt wurde vorerst ein Koffer kostenfrei an die 15 Medienstellen des Landes übergeben. Hierzu erfolgte eine halbtägige Schulung der Mitarbeiter in den Medienstellen. Gleichzeitig wurde mit der Otto-von-Guericke-Universität eine Bewertung mit anschließender Zertifizierung der Medienkoffer vereinbart. Bei vorhandener Finanzierungsmöglichkeit können die Medienkoffer auch an anfordernde Schulen und andere Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.
- Als weiteres Angebot für die Vermittlung des Projektes besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Fachlehrer einer Schule (Geschichte, Sozialkunde und andere Fachrichtungen) über Inhalt des Projektes und den Umgang mit dem Medienkoffer zu informieren.
- Studie „DDR-Geschichte und Schülerwissen“ als Studentenprojekt der Hochschule Magdeburg-Stendal. Das Ergebnis kommt zu differenzierteren Erkenntnissen als die Schröder-Deutz-Studie, in dem sie nach Klassenstufen bis Klasse 8 differenziert. Um auch kleinste Wissenspotenziale zu aktivieren wurden kreative Schüler-Antworten zugelassen.
- Die Arbeit im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt wurde im Berichtszeitraum durch die unzureichende Zusammenarbeit zwischen Stiftungsdirektor, Stiftungsratsvorsitz und Stiftungsrat geprägt. Das Bestreben des LStU ist auf eine größere administrative Unabhängigkeit der Stiftung gerichtet.

Im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang wird die Arbeit der Behörde sowohl durch Einzelpersonen als auch durch Institutionen, Vereine und Verbände als Hilfeleistung und Partner sehr gut angenommen.

Unter den Einrichtungen für die Aufarbeitung der beiden Diktaturen in Deutschland ist die LStU Sachsen-Anhalt auch auf Bundesebene ein anerkannter Ansprechpartner. Neben den vielen Berührungspunkten zu den neuen Bundesländern bestehen sowohl persönliche als auch institutionelle Kontakte zu einzelnen Einrichtungen und Personen in Baden-Württemberg (DDR-Museum Pforzheim), Nordrhein-Westfalen (Deutschland-Institut der Ruhr-Universität) und Niedersachsen. Insbesondere mit

Niedersachsen verbindet die Behörde eine enge Zusammenarbeit mit dem Referat Rehabilitation im Ministerium für Inneres und Sport Hannover.

Besonders hervorgehoben werden müssen folgende Kooperationen:

- Begehung der Gedenkstätte Sachsenhausen im Rahmen der Streitschlichtung zwischen dem Häftlingsverband 1945–50 und der Gedenkstättenleitung durch die damalige brandenburgische Kultusministerin Wanka.
- Beteiligung am Projekt „Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik“ und Teilnahme an FSJ-Veranstaltungen
- Vorstellung des Schulprojektes und der Medienkoffer auf Bildungsmesse in Leipzig, Geschichtsmesse in Suhl und im Erfahrungsaustausch mit dem Zeitzeugenprojekt des Deutschland-Institutes der Ruhr-Universität Bochum.

Durch die bis in die Gegenwart hineinreichenden Auswirkungen dieser Diktatur ergeben sich insbesondere für die Person des Landesbeauftragten Anforderungen zur Stellungnahme zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Bezügen. In diesem Zusammenhang gilt die Behörde aufgrund ihrer Aufklärungs- und Öffentlichkeitsfunktion als Instanz zur gesellschaftlichen Bewertung von Stasi-Mitarbeit.

Im Berichtszeitraum betraf dies Presseberichte über die Anstellung tausender ehemaliger MfS-Mitarbeiter im Innen- und Kultus-Ministerium. Dazu muss festgestellt werden, dass die dazu genannten Zahlen seit Jahren bekannt sind. Die Mitte der 90er Jahre herausgegebene „Handreichung für personalführende Stellen des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS“ der LStU-Behörde wurde anlässlich der ersten Überprüfungswelle erstellt. Die Evaluierung der Mitarbeiter erfolgte zeitgleich mit der sich damals erst entwickelnden arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung zu diesem Thema. Diese Rechtsunsicherheit hatte unter anderem zur Folge, dass ein Mitarbeiter aus dem Vorzimmer des Leiters der MfS-Bezirksverwaltung General Müller heute noch im Polizei-Dienst ist und in Einzelfällen ehemalige Stasi-Spitzel als Lehrer arbeiten. Neben der nicht immer einheitlichen Bewertung von Stasi-Mitarbeit in den Ministerien führte die mangelhafte Überprüfungs-Praxis insbesondere in Bundesbehörden zum „Untertauchen“ ehemaliger MfS-Funktionsträger. In der Gesamtschau muss die Überprüfungspraxis seit der zweiten Legislaturperiode im Lande als bedauerlich unzureichend gewertet werden:

- Aktenerschließungsgrad 1995 = 60%
- Einmalige Überprüfung des Bestandes an Mitarbeitern Mitte der 90er
- Einmalige Überprüfung von Neueinstellungen bis zum Jahre 2006 (Auslaufen der Überprüfungspraxis durch Novellierung des StUG)
- Dezentrale und autonome Überprüfung in den Ministerien
- Keine zentrale Überprüfungskontrolle und Evaluierung
- Nur einmalige Überprüfung des Bestandes an Mitarbeitern
- Nur einmalige Überprüfung von Neueinstellungen

Aufgrund des Verhaltens ehemaliger Mitarbeiter des MfS, ihre Mitarbeit zu verleugnen und des sehr dynamischen Aufarbeitung des Aktenbestandes (Erschließungsgrad 2006 bei 85%) wäre eine Überprüfung aller Mitarbeiter im Abstand von 5 Jahren notwendig gewesen.

Die mit der Novellierung 2006 beendete unzulängliche Überprüfungspraxis hat im Ergebnis dazu geführt, dass die Verwaltung nicht von einer nicht unwesentlichen Zahl ehemaliger MfS-Mitarbeiter frei gehalten werden konnte.

Es ist als Fehlschluss zu bewerten, die Mitarbeit in einer staatlichen Unterdrückungs-Organisation wie dem Ministerium für Staatssicherheit nach Verjährungsfristen aus dem allgemeinen Straf- oder Wirtschaftsrecht zu beurteilen. Die für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung so notwendige Ehrlichkeit und Offenheit ist mit ehemaligen Geheimdienstmitarbeitern nicht herzustellen. Auf diese Art und Weise besitzt die Landesverwaltung Sachsen-Anhalt einen gewissen Prozentsatz an Mitarbeitern, die in ihrem beruflichen Engagement nicht ganz frei von verschwiegenen Einflüssen sind.

Aus Sicht des Landesbeauftragten ist es deswegen geboten, mit der anstehenden Novellierung des StUG die Überprüfungspraxis wieder auf alle Leitungsebenen und Verwaltungseinheiten auszudehnen.

Alles in allem hat die Behörde des Landesbeauftragten mit den ihr gestellten Aufgaben auch im Berichtszeitraum 2009 ihre Rolle als wichtiger Ansprechpartner für das Thema „Aufarbeitung und Umgang mit den Diktaturfolgen der DDR“ gut ausgefüllt.

Für den kommenden Berichtszeitraum wird die Behörde folgende Schwerpunkte setzen:

- Finanzielle, personelle und logistische Absicherung der durch die Bundesstiftung Aufarbeitung geförderten Beratungsoffensive 2010/11
- Organisation der durch den Doppelhaushalt 2010/11 finanzierten niederschweligen Langzeitberatung mit den Partnern Caritas-Verband für das Bistum Magdeburg e. V. und Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R.
- Fortsetzung des Schulprojektes an Bildungseinrichtungen des Landes gemeinsam mit dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“
- Forschungsveröffentlichungen im Rahmen der auf dem Buchmarkt erscheinenden Schriftenreihe der Behörde des Landesbeauftragten

Gerhard Ruden  
Landesbeauftragter

<b>I. Vorwort: Die Behörde des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – Bestandteil der Aufarbeitung von SED- und MfS-Unrecht in Sachsen-Anhalt</b>	<b>1</b>
<b>II. Ausstattung der Behörde</b>	<b>8</b>
1. Personalausstattung	8
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	8
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	9
<b>III. Tätigkeit des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter</b>	<b>10</b>
1. Bürgerberatung	10
1.1. Beratung von Betroffenen	10
1.2. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt	12
- Sprechstunden im Auftrag des Landesbeauftragten (Niederschwellige Langzeitberatung) – Pilotphase ab 1. Quartal 2010	12
1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften	12
1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2009)	14
1.5. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	17
1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen in Sachsen-Anhalt	17
1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	19
1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	21
1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS	21
2. Zusammenarbeit und Unterstützung	22
2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes – Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes	22
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung	22
2.3. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR	22
- Stand der Überprüfungen in Landtag, Staatskanzlei und Ministerien einschließlich nachgeordneter Einrichtungen	23
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	24
2.5. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Gedenkstättenstiftung des Landes Sachsen-Anhalt	25
2.6. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, der Bundesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung	26

2.7. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen der BStU in Magdeburg und Halle	27
- <i>Positionspapier des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zum Konzept der Umgestaltung der BStU*) durch Reduzierung von Außenstellen</i>	27
2.8. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt	33
3. Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven	34
3.1. Landeshauptarchiv	34
3.2. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt	34
3.3. Eigene Forschungsvorhaben	35
4. Öffentlichkeitsarbeit	36
4.1. Broschüren und Info-Blätter	36
4.2. Schulprojekt	38
4.3. Bundeskongress „Recht und Freiheit: 60 Jahre Grundgesetz – 20 Jahre Friedliche Revolution“	39
4.4. Weitere Veranstaltungen	40
4.5. Rundbrief	42
4.6. Bibliothek	43
4.7. Internet	43
4.8. Medienarbeit	44
5. Zuwendungen der Behörde des Landesbeauftragten	45
6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung	57
6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht in Sachsen-Anhalt	57
6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rente, zum Persönlichkeitsrecht, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht (bundesweit)	57
6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität	63

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

## **II. Ausstattung der Behörde**

### **1. Personalausstattung**

Dem Landesbeauftragten stehen laut Stellenplan 5 Mitarbeiter zur Verfügung. Vier Stellen sind besetzt, wobei sich nach Qualifizierungen in 2 Fällen Höhergruppierungen ergeben haben.

#### FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im Bereich Politik, das bisher nur in Sachsen-Anhalt und in Sachsen durchgeführt wird. Im Berichtszeitraum wechselte die Mitarbeiterin im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Frau Jennifer Amend hat zum 31.08. 2010 die Maßnahme, die seit dem 01.09.2008 lief beendet und im September mit einem Studium in Magdeburg begonnen.

Ihr gefolgt ist Frau Maria Suchalla am 01.09.2009. Die FSJlerinnen nehmen vollständig an den Arbeitsabläufen der Behörde teil, besuchen regelmäßig die Weiterbildungen des Landesverbandes Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und arbeiten an der Entwicklung eigener Projekte. So bereitet Frau Suchalla einen Unterrichtstag zur DDR-Geschichte in einem Gymnasium mit Hilfe der von der Behörde erstellten Medienkoffer vor. Beide FSJlerinnen haben mit Unterstützung der jeweiligen Praktikantinnen die Bibliothek neu organisiert. So ist jetzt ein Zugriff besser möglich, weil alle Titel mit einer Registriernummer versehen wurden und in eine Datenbank aufgenommen sind.

Die vorher nach Schwerpunkten aufgestellte Bibliothek ohne Registrierdaten war nach dem Umzug nicht wieder herzustellen, zumal der Mitarbeiter, der diese Art der Aufstellung organisiert hatte, nicht mehr in der Behörde beschäftigt ist.

#### 6. Praktikanten:

Im Berichtszeitraum waren in einem Praktikum bei dem Landesbeauftragten:

Frau Betge (Studentin) 20.07. bis 28.08.2009

Frau Wesemann (Studentin) 03.08. bis 28.08.2009

Frau Seger (Studentin) 31.08. bis 09.10.2009

Herr Göker (Student) 01.11. bis 11.12.2009

Frau Richter (Studentin) vom 08.02. bis 22.02.2010

Frau Walther (VHS GmbH) 22.03. bis 02.07.2010

Die Praktikantinnen nahmen an dem Arbeitsalltag der Behörde teil, besuchten die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt und arbeiteten unter Anleitung an einem eigenen Projekt.

Bei den Studentinnen, Frau Betge, Frau Wesemann und Frau Seger, hat sich durch die Fortsetzung ihrer angefangenen Arbeit in einem Forschungsprojekt eine längerfristige Zusammenarbeit über einen Werkvertrag an dem jeweiligen Forschungsprojekt ergeben.

### **2. Finanzielle Ausstattung der Behörde**

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2009 im Einzelplan 11 Ministerium der Justiz im Kapitel 1114 dem Landesbeauftragten folgende finanziellen Mittel zu: (Die Tabelle zeigt den Vergleich zum Jahr 2008.)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2009	Zuweisung 2008
511 01	Geschäftsbedarf	14.600 €	14.600 €
	Bücher und Zeitschriften		
	Post- und Fernmeldegebühren		
	Unterhaltung von Geräten und Ausstattung		
	Ersatz und Ergänzung der Geräte		
514 02	Betreuungskosten bei der Beratung	1.000 €	1.000 €
525 01	Aus- und Fortbildung (Fachtagung)	4.200 €	4.200 €
526 01	Sachverständigen- / Gerichtskosten	0 €	0 €
527 01	Reisekosten	4.500 €	4.500 €
531 01	Veröffentlichungen	16.000 €	16.000 €
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	14.500 €	14.500 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	10.300 €	10.300 €
534 30	Landesbetr. f. Beschäftig. v. Gefangenen	1.000 €	1.000 €
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben	0 €	0 €
685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachse- nenbildung	18.400 €	18.400 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	18.400 €	18.400 €

Neu ist seit 2008 der Titel 534 30. Hier stehen Mittel für Anschaffungen zur Verfügung die Im Landesbetrieb zur Beschäftigung von Gefangenen (z.B. in der JVA Naumburg) hergestellt wurden. In den Titeln 685 11 und 685 51, aus denen der Landbeauftragte die Zuwendungen an Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vergibt, wurden die Mittel 2009 mit je 18.400 € konstant gehalten. Ohne diese Mittel zur Projektförderung könnten die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen die Arbeit mit den Betroffenen der DDR-Diktatur nicht gestalten. Mit den ganz geringen Mitgliederbeiträgen ist eine kontinuierliche Arbeit in den Projekten der Beratung und Betreuung nicht möglich.

### 3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Die sächliche Ausstattung der Behörde ist abgeschlossen. Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb. Überraschend wurde im Berichtszeitraum mit der Renovierung (Elektro- Sanitär- Maler- und Fußbodenarbeiten) der rechten Haushälfte bei laufendem Geschäftsbetrieb begonnen, was den sektionsweisen Umzug der Mitarbeiter mit der entsprechenden Arbeitsbehinderung zur Folge hat. Für das Jahr 2010 steht die Sanierung der linken Haushälfte an. Auch hier wird durch die Umzüge mit Behinderungen der Arbeit zu rechnen sein.

### III. Tätigkeit des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter

#### 1. Bürgerberatung

Wie schon im Jahre 2008 hat sich die Beratungstätigkeit der Behörde als zentrale Aufgabe stabilisiert. Die mobile Beratungskampagne führte wieder zu einem Anstieg der Beratungsfälle gegenüber dem Jahre 2008 (auf ca. 2.800), was ebenfalls eine erhöhte Beratungstätigkeit gegenüber dem Niveau etwa des Jahres 2006 bedeutet. Die nach wie vor hohe Zahl an Beratungssuchenden hängt einerseits mit dem ungebrochenen Interesse an der eigenen Stasi-Akte zusammen. Nach einem Abstand von nunmehr 20 Jahren ist die Hemmschwelle, durch Einblick in die Stasi-Akten unangenehme Entdeckungen zu machen, gesunken und es fassen immer mehr Menschen den Mut, ihre eigene Familiengeschichte oder einfach nur das Handeln der Stasi und des Machtapparates in ihrem Leben aufzuklären.

Andererseits es ist ebenfalls eine Tatsache, dass die Öffentlichkeit durch einfühlsame und realitätsbezogene Film- und Theaterproduktionen zum Thema Stasi und SED sensibilisiert wird.

Einen weiteren Beitrag zur Sensibilisierung der öffentlichen Diskussion leistet die Behörde des Landesbeauftragten durch die Ausstellungen im Vorfeld der Beratungstage. Transportiert durch die Medien wird so auch außerhalb der großen Städte der „Nerv“ der Bürger getroffen. Anders wären Besucherzahlen bei den Beratungstagen wie in Dessau (367) nicht zu erklären.

##### 1.1. Beratung von Betroffenen

Die mit der „Birthler-Behörde“ gemeinsam durchgeführten Beratungstage zeitigen einen erheblichen Zulauf an Bürgern, die die Beratung wegen der Beantragung der Akteneinsicht suchen. Der ganz überwiegende Anteil der Rat suchenden Bürger erlebte das Leben in der DDR als vom allmächtigen Staat bedroht und möchte sich heute über die Bedrohungs- und Unterdrückungsmechanismen aufklären lassen.

In dem notwendigen Kontaktgespräch wird die biografische Situation beleuchtet, um eine eventuelle rehabilitationsrelevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen. Bei einem Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen. So kam es im Jahre 2009 zu einer Bearbeitung von über 300 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem DDR-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Reha-Verfahren.

An dieser Stelle muss auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen gesteuerten Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht damit davon aus, dass es schier unmöglich ist, verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren zu rehabilitieren.

- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch in einer demokratischen Grundordnung geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstand gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterliegen damit nicht der Reha-Gesetzgebung.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materiellen Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?  
Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.
- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?  
Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z.B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet werden, geht es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden.

Organisation der Beratung: durchgeführt werden

- Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt
- Sprechstunden in Magdeburg und Halle
- Telefonische Beratung
- Beratungs-Lehrgänge für andere Landesbehörden
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

### Niedersachsen

Weiterhin steht im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration ein Sachgebiet für die Beratung im Zusammenhang mit politischer Verfolgung durch die DDR zur Verfügung:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration  
Referat 52  
Christine Strobelt  
Clemensstr. 17  
30159 Hannover  
Tel. 05 11 - 1 20 47 66  
Fax 05 11 - 1 20 99 47 66

Für September 2010 ist eine gemeinsame Konferenz geplant.

## 1.2. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt

Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen. Ein im Bereich der psychosozialen Beratung geschulter Mitarbeiter der Caritas stand wie schon in den Vorjahren bei den Beratungstagen des Landesbeauftragten und auch für Einzelgespräche zur Verfügung (Näheres unter 1.5.). Darüber hinaus werden Betroffene in Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter verwiesen.

Die Anerkennung von gesundheitlichen Folgen politischer Repression durch die zuständigen Behörden bleibt ein Problem, welches weiterhin dringend durch eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen gelöst werden muss.

### Ausblick: Sprechstunden im Auftrag des Landesbeauftragten (Niederschwellige Langzeitberatung) – Pilotphase ab 1. Quartal 2010

Über die Beratungstage hinaus besteht ein erheblicher Beratungsbedarf jenseits der Möglichkeiten der Rehabilitierungsgesetze. Systembedingte und auf einem totalitären Menschenbild gründende Beschädigung bzw. Traumatisierung hat einzelne Menschen in unterschiedlicher Weise und Schwere getroffen. Eine große Anzahl von Menschen sieht sich heute in ihrer Person als zerbrochen und in ihrer Biographie als unwiederbringlich beschädigt an. Deshalb ist es notwendig eine psychosoziale Beratung für Einzelpersonen anzubieten, die über das bisherige Beratungsangebot des Landesbeauftragten hinausgeht.

Damit sollen Wege gefunden werden, die vielfältigen Formen des systembedingten Unrechts, die seelischen Verletzungen, das Erstarrtsein im Gestern, das jahrelange Schweigen und die gestörten Beziehungen zu verstehen und heilend zu verändern. Hiermit soll aber auch die Möglichkeit geboten werden, eigene Schuld im Zusammenhang mit einer Verstrickung in das System in einer angstfreien und geschützten Umgebung mit Hilfe eines erfahrenen Beraters zu bearbeiten und mit sich selbst versöhnt zu werden.

Hierzu werden zunächst u. A. zwei monatliche, feste Sprechstunden in zwei verschiedenen Orten/Regionen des Landes angeboten. Dieses Angebot wird im Laufe des Jahres ausgeweitet werden.

## 1.3. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2007 (Bundesgesetzblatt 2007 Teil I, S. 2118) ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde bis zum **31. Dezember 2011** möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg  
– Rehabilitierungskammer –  
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg  
Tel. 03 91 - 6 06.0  
bzw.  
Landgericht Halle (Saale)  
– Rehabilitierungskammer –  
Hansering 13, 06108 Halle (Saale)  
Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens sechs Monate in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro. Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Juli 2009) 1.077 bzw. 1.436 Euro. Renten werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet.

Die Länder Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Thüringen haben im Bundesrat einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eingebracht (Drucksache 65/10), mit dem einige Unklarheiten bei der Vollziehung der Regelung zur besonderen Monatlichen Zuwendung beseitigt werden sollen. Dieser Entwurf muss dem Bundestag noch zugeleitet werden.

In Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte senden die Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Versorgungsamt / SER  
Maxim-Gorki-Straße 4–7, 06114 Halle (Saale)  
Tel. 03 45 - 52 76.0  
bzw. das  
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg  
Referat Versorgungsamt / SER  
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg  
Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) senden den Antrag auf monatliche Zuwendung an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Versorgungsamt / SER  
Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg  
Tel. 03 91 - 5 67.24 70,

den Antrag auf Kapitalentschädigung jedoch an das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau  
Referat 210 (HHG-Behörde)  
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau,  
Tel. 03 40 / 65 06-3 10 oder -3 14.

Im Zeitraum bis 2009 wurden in Sachsen-Anhalt **33.191** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten **14.838** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.959**, davon 7 Erstantragssteller im Jahr 2009.

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt  
Referat 210  
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Persönliche Vorsprache sowie weitere Postanschrift:

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau  
Referat 210  
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau  
Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt. Für die alten und die neuen Bundesländer wird jeweils nach 180 Tagen ein Erinnerungsschreiben versandt und nach 300 Tagen wird das Verfahren der „Kontenklärung von Amts wegen“ auch ohne Mitwirkung des Versicherten per Bescheid abgeschlossen.

Wer sein Studium auch in fortgeschrittenem Alter jetzt noch abschließen will, musste dieses bis zum 1. Januar 2003 aufgenommen haben, um noch in den Genuss des nicht rückzahlbaren BAföG zu kommen (Vorlage der vorläufigen beruflichen Rehabilitierungsbescheinigung beim BAföG-Amt zur Befreiung von der Altersgrenze nötig). Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung ist nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2012** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2003 bis zu 184 Euro bzw. für Rentner 123 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neue Frist: **31.12.2012**). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich seit Jahresbeginn 2005 an den (doppelten) Sätzen für das ALG II.

#### 1.4. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2009)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

#### Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt 32.172 Eingänge von 1990 bis 2008. Für die Jahre 2009 und 2008 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

	2009	2008		2009	2008
Eingänge	1.019	763	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	655	631
Erledigungen	822	804	begründet	241	277
unerledigt	911	714	teilw. begründet	70	71
Erledigung durch Beschluss	655	631	nicht begründet	321	239
Erledigung durch Sonstiges	86	173	unzulässig	23	44

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2010

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug dabei 8 Monate.

Folgeleistungen:

(aus der vom Minister für Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 2.2.2009 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen)

	2009					2008				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG										
Anträge	68	278	40	13	0	70	277	167	16	0
Bewilligungen	72	237	57	3	0	45	199	174	2	0
Ablehnungen	6	11	0	14	0	4	24	2	7	0
Sonstige Erledigungen	1	27	2	0	0	2	47	4	2	0
offene Fälle	61	151	10	16	0	72	148	29	20	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Jahren von 1993 bis 2007 wird auf den 4. bis 15. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2009 gesamt				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	8.084	14.838	9.323	1.142	168
Bewilligungen	7.696	12.065	8.472	248	12
Ablehnungen	222	975	39	582	103
Sonstige Erledigungen	105	1.647	802	296	53
offene Fälle	61	151	10	16	0

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war.

Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,20 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,31 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,87 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

### Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2009 wurden insgesamt 1.142 Anträge auf Beschädigtenversorgung und 168 Anträge auf Hinterbliebenenversorgung gestellt, von denen 245 bzw. 12 – einschließlich der in den letzten Jahren erneut überprüften Fälle – bewilligt wurden:

§ 21 StrRehaG: 21,72 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,14 % (Hinterbliebenenversorgung)

### Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, Referat 210. Von dort wurden 32 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG, 7 Fälle der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 7) und 6 Fälle der Nachzahlung (Vorjahr: 6) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen):

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2009	13	38.746,35 €	2.980,48 €
2008	13	33.714,59 €	2.593,43 €
2007	20	14.973,21 €	748,66 €
2006	48	31.408,58 €	654,35 €
2005	33	46.998,04 €	1.424,18 €
2004	19	53.329,01 €	2.806,79 €
2003	30	49.206,72 €	1.640,22 €
2002	151	165.762,64 €	1.097,77 €
2001	607	1.247.652,51 DM	2.055,44 DM
2000	1.160	3.953.813,13 DM	3.408,46 DM

### Die Verbesserung der Leistungen für bestimmte Gruppen von Rehabilitierten – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Mit dem Dritten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2007 (Bundesgesetzblatt 2007 Teil I, S. 2118) erfolgte die Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten.

	Stand: 31.12.2009			Stand: 31.12.2008		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge			8.570			8.024
Bewilligungen	5.132	806	5.938	4.616	736	5.352
Ablehnungen	452	37	489	369	25	394
unter Mindesthaftzeit	301	11	312			
keine Bedürftigkeit	85	7	92			
sonstige Gründe	66	19	85			
Sonstige Erledigungen	1.472	175	1.647	1.429	169	1.598
offene Fälle			496			680

Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist.

Im zweiten Halbjahr 2009 wurde das Landesverwaltungsamt, Abteilung Versorgungsamt / SER in Magdeburg im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung bei der Bearbeitung der Fälle nach §§ 17a, 16 Abs. 2 StrRehaG personell unterstützt.

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €

#### 1.5. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Jahr 1994 bis zum 31.12.2008 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 210 (seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht):

Stand: 31.12.2009 – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	5.185	Erled. d. Bescheid: Antrag war	4.089
Erledigungen	5.179	begründet	1.943
unerledigt	6	teilw. begründet	126
Erled. d. Bescheid	4.089	nicht begründet oder unzulässig	2.020
Erled. d. Sonstiges	1.090		

Stand: 31.12.2009 – Berufliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	16.739	Erled. d. Bescheid: Antrag war	12.348
Erledigungen	15.945	begründet	8.338
unerledigt	794	teilw. begründet	1.121
Erled. d. Bescheid	12.348	nicht begründet oder unzulässig	2.889
Erled. d. Sonstiges	3.597		

Hiervon lag bei über 60 % der Anträge eine strafrechtliche Rehabilitierung zugrunde und bei rund 10 % der Anträge eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. In den übrigen Fällen war nur das Berufliche Rehabilitierungsgesetz anzuwenden, davon in 686 Fällen die Regelung für verfolgte Schüler.

#### 1.6. Beratungstage der Behörde in Landkreisen in Sachsen-Anhalt

Durch die Behörde wurden von März bis Juli 2009 an 22 Kalendertagen/22 Orten und von September bis November an 15 Kalendertagen/14 Orten Beratungstage durchgeführt.

Die Anzahl der Beratungsgespräche an den in den Städten Sachsen-Anhalts durchgeführten Beratungstagen ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Haldensleben	92	Weißenfels	43
Bernburg	82	Köthen	127
Hötensleben	51	Zerbst (Nebenst. LRA)	41
Annaburg	44	(Zwischensumme 1. Halbjahr)	(1342)
Egeln	41	Lutherstadt Eisleben	55
Halberstadt (LRA)	47	Kalbe (Milde)	48
Lutherstadt Wittenberg	114	Roßlau (Dessau-Roßlau)	51
Burg	12	Ballenstedt	45
Havelberg	3	Magdeburg-Mitte	30
Aschersleben	187	Gardelegen	21
Salzwedel	94	Calbe (Saale)	130
Sangerhausen (LRA)	47	Schönebeck (Stadtwerke)	158
Naumburg	55	Halle (Saale)	128
Wernigerode (Nebenst. LRA)	47	Magdeburg-Nord	40
Bismark	11	Bitterfeld(-Wolfen) (Nebst. LRA)	171
Stendal	67	Wolmirstedt (Nebenst. LRA)	167
Zeitz	51	Seehausen (Altmark)	19
Merseburg	72	Dessau (Dessau-Roßlau)	367
Oschersleben (Nebenst. LRA)	14	Kemberg	63
		Summe	<b>2835</b>

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen wie folgt entwickelt: Jahr 2001 (35); 2002 (30); 2003 (34); 2004 (21); 2005 (25); 2006 (**47**); 2007 (**85**), davon 1. Halbjahr 2007 (**64**) und 2. Halbjahr 2007 (**127**); 2008 (**59**); 2009 (**77**), davon 1. Halbjahr 2009 (**61**) und 2. Halbjahr 2009 (**100**).

Die Beratungsgespräche wurden durch einen Berater aus der Behörde (alle 37 Tage) und einen oder zwei Berater (in 9 Fällen: zwei) des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (35 Tage – finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), unterstützt von bis zu zwei Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstellen Magdeburg (7) bzw. Halle (18), durchgeführt. Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 8 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten in allen Fällen Spätsprechstunden für Berufstätige nach 16 Uhr, in 11 Fällen sogar nach 17 Uhr angeboten werden.

Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn erforderten einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts-Antrag.

In mehreren Fällen wurde eine weiterführende psychosoziale Beratung gewünscht. Dieses zusätzliche Angebot – ermöglicht durch den Einsatz des Beraters des Caritasverbandes auch über die Beratungstage hinaus (finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) – konnte in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Für die Beratungstage ab 2010 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- die Besucherzahl hängt u. A. von der Einwohnerzahl des besuchten Orts ab. Die Durchschnittsbesucherzahl für die größten 20 besuchten Orte [19.000–92.000 Einwohner, also ohne Magdeburg und Halle; dort besteht eine besondere Situation/ Sitz der Behörde bzw. einer Außenstelle der BStU] betrug **97** (davon 1. Halbjahr **76** und 2. Halbjahr **160**).
- Spätsprechstunden für Berufstätige haben sich bewährt (Besucher nach 16 Uhr: ca. ein Achtel, also fast 400 Personen).
- die Ausstellungen in Haldensleben (92 Besucher des Beratungstags sowie 51 in Hötensleben), Bernburg (82), Quedlinburg (47: in Halberstadt), Salzwedel (94), Naumburg (55), Wernigerode (47) und Zeitz (51) haben sich als Besuchermagnet bewährt. Dies hat sich besonders in größeren Orten gezeigt (Köthen **127**, Schönebeck **158**, Halle (Saale) **128** und Dessau-Roßlau **367**).

In Abhängigkeit davon, wann die künftigen Rentner die Kontenklärungen bei der DRV (früher BfA, ...) durchführen lassen, ist in den nächsten Jahren mit zumindest gleichbleibendem wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

Die Behörde (vertreten durch einen Berater des Caritasverbandes) nahm an zwei Beratungstagen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport teil: in Hannover und in Nienburg (Weser).

Als Schlussfolgerung aus den Erfahrungen der Beratungstage werden ab dem laufenden Haushaltsjahr Sprechstunden im Auftrag des Landesbeauftragten zur Niederschweligen Langzeitberatung durchgeführt (siehe unter 1.2.)

#### 1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Wurzerstraße 106, 53175 Bonn, hat die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2009	454	933.700 €	2.056,60 €
2008	550	1.093.600 €	1.988,36 €
2007	746	1.468.650 €	1.968,70 €
2006	769	1.460.500 €	1.899,22 €
2005	658	1.256.750 €	1.909,95 €
2004	635	1.238.100 €	1.949,76 €
2003	659	1.346.750 €	2.043,63 €
2002	650	1.610.500 €	2.477,69 €
2001	507	2.544.400 DM	5.018,54 DM
2000	383	2.102.200 DM	5.488,77 DM
1999	255	1.252.800 DM	4.912,94 DM
1998	261	1.311.800 DM	5.026,05 DM
1997	131	611.450 DM	4.667,56 DM
1996	71	225.000 DM	3.169,01 DM
1995	58	203.100 DM	3.501,72 DM
1994	69	253.700 DM	3.676,81 DM
1993	74	284.900 DM	3.850,00 DM

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2009: 3.414); die Fälle nach dem HHG (bundesweit 2009: 2.522 Bewilligungen, Vorjahr: 1.562) werden nicht nach Ländern erfasst. Bundesweit zahlte die Stiftung im Jahr 2009 (die Zahlen für 2008 fehlen; 2007: 12.862.400 €) als Unterstützungsleistung 9.957.850 € aus:

### Mittelknappheit

*Im Bereich HHG waren für 2009 letztmalig durch das Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz Mittel in Höhe von 2,18 Mio. € vorgesehen. Aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Antragszahlen im letzten Quartal 2009 waren diese Mittel vor Jahresende aufgebraucht; BMI als federführendes Ministerium konnte hier kurzfristig weitere 350.000,- € zur Verfügung stellen, weitere etwa 130.000,- € wurden zur Deckung aus dem Stiftungsvermögen entnommen.*

*Seitens der Stiftung wurde für 2010 erneut ein Ansatz von 2,18 Mio € für Unterstützungen nach § 18 HHG eingebracht; ob im Hinblick auf die Konsolidierungsbemühungen der öffentlichen Hand diese Summe tatsächlich zur Verfügung gestellt werden kann, ist derzeit nicht absehbar; gleiches gilt, ob der Anstieg der Erstanträge (2009 rund 1.200) weiter anhält.*

*Im Bereich StrRehaG wurde der ursprüngliche Ansatz von 6 Mio. € ebenfalls weit überschritten. BMJ konnte zum Jahresende zusätzliche 1,5 Mio. € zur Verfügung stellen. Hier bleibt ebenfalls abzuwarten, ob zum Jahresende erneut eine Aufstockung der Mittel möglich ist.*

### Besondere Zuwendung/ Haftzeitbestimmung

*Zum Umgang mit der unterschiedlichen Handhabung der 6-Monats-Grenze hatte ich bereits im letztjährigen Schreiben vom 8.1.2009 Stellung bezogen; die Stiftung kann hier nicht in eigener Kompetenz über die Hafttage entscheiden. Der Stiftungsrat hatte sich im letzten Jahr auch zu diesem Streitpunkt mit einem Schreiben an BMJ gewandt m.d.B., diese Regelung bei einer Änderung des StrRehaG klarzustellen (wie in der seinerzeitigen Gesetzesinitiative vorgesehen).*

*Die Stiftung erfasst die Bescheide nicht nach Ablehnungsgründen, so dass Zahlen über negative Entscheidungen wegen Überschreitens der 6-Monats-Grenze nicht vorliegen. Es gingen jedoch seit Einführung der Opferrente etliche Anfragen/ Anträge ein, ob neben der Besonderen Zuwendung eine zusätzliche Unterstützung möglich sei. Dies ist nach der insoweit eindeutigen Gesetzeslage jedoch nicht möglich.*

*Ein weiterer Punkt, auf den der Stiftungsrat BMJ ebenfalls im Zuge der geplanten Gesetzesänderung hingewiesen hat, ist die Tatsache, dass (insbesondere bei Alleinerziehenden und Familien mit Kindern) sehr unglückliche Entscheidungen aus der derzeitigen Rechtslage resultieren: mangels Freibeträgen für Kinder und Anrechnung des Kindergeldes als Einkommen erhalten diese Antragsteller wegen Einkommensüberschreitung keine Besondere Zuwendung, aufgrund der Haftzeit von mehr als 6 Monaten aber auch keine Unterstützungsleistung der Stiftung. Dieses Problem erscheint derzeit gravierender als die unterschiedliche Praxis bei der Hafttagengrenze.*

### Leistungen der Stiftung an administrativ Inhaftierte:

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn erbringt ihre Leistungen auch an ehemals administrativ Inhaftierte oder deren Angehörige (Witwen und Waisen). Falls bis 1994 keine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zugunsten des Inhaftier-

ten beantragt wurde, besteht nunmehr noch die Möglichkeit, dass eine Behörde zur Klärung eines vermögensrechtlichen Anspruchs in Amtshilfe von der HHG-Behörde eine entsprechende Bescheinigung anfordert. Eine entsprechende Behörde ist auch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge; deren Leistungen fallen ebenfalls unter die Regelung. In solchen Fällen ist der Stiftung bei der Antragsstellung auf Unterstützungsleistung Haftdauer (Beginn und Ende), Ort der Verhaftung, der Inhaftierung und der Freilassung sowie möglichst auch Haftgrund darzulegen und nachzuweisen. Hierfür kommen alle Urkunden (Entlassungsschein, Gefangenenpost, Bescheinigung des DRK-Suchdienstes [Chiemgaustraße 109, 81549 München]) oder Zeugenaussagen (schriftlich, mit z. B. vom Bürgermeister beglaubigter Unterschrift und Geburtsdatum) in Betracht.

#### 1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitierung durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen beim Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitierung möglich.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Dokumentationsstelle der  
Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung  
an die Opfer politischer Gewaltherrschaft  
Dülferstraße 1, 01069 Dresden  
Tel. 03 51 - 46 95 54.8

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

Das Auswärtige Amt hat bis Juli 2007 die Rehabilitierung von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945 unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei etwa 25.000 bis 30.000.

*Die Bundesrepublik Deutschland hat im Mai 2008 mit dem Einverständnis der Militärhauptstaatsanwaltschaft Moskau dem Freistaat Sachsen die Wahrnehmung der im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes liegenden Aufgabe der Betreuung von Personen, die ihre oder die Rehabilitierung Dritter auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Präsident Boris N. Jelzin über die Rehabilitierung unschuldig Verfolgter vom 16. Dezember 1992 und des Gesetzes der Russischen Föderation über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen, in der Fassung vom 3. September 1993, anstreben, zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung durch die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten übertragen. Aus diesem Grund wenden Sie sich bitte mit weiteren Fragen an die Stiftung. (Mitteilung des Auswärtigen Amtes)*

#### 1.9. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Die Beratung von inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS oder deren Kindern wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt. Dies bezieht sich auch auf Personen, die verdächtigt werden, für das MfS gearbeitet zu haben.

## 2. Zusammenarbeit und Unterstützung

### 2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes – Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes

Aufgabe des Landesbeauftragten ist es, Personal führende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte der Bundesbeauftragten zu beraten. Auf der anderen Seite wenden sich immer wieder Betroffene mit Hinweisen an den Landesbeauftragten, wenn sie bei der Akteneinsicht festgestellt haben, dass Personen über sie berichtet haben, die heute noch im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. In Absprache mit den Betroffenen werden diese Hinweise an die jeweilige Personal führende Stelle weitergeleitet.

### 2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde des Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau, zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten.

### 2.3. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

Weiterhin werden im öffentlichen Dienst des Landes im Rahmen der neu geregelten §§ 20 und 21 StUG Überprüfungen bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beantragt. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung einerseits und der Kreisreform in Sachsen-Anhalt andererseits sind die Zahlen mit denen der Vorjahre schwer zu vergleichen. Daher wurde für 2008 die statistische Auswertung neu begonnen, und für die Vorjahre wird auf den 14. Tätigkeitsbericht verwiesen.

Zu beachten ist, dass nach der aktuellen Gesetzeslage die Überprüfungen im öffentlichen Dienst (sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften) nur noch bis 31.12 2011 zulässig sind.

Danach können weiterhin nur noch überprüft werden:

- *Mitglieder des Beirats nach § 39 [StUG] und des wissenschaftlichen Beratungsgremiums nach § 39a,*
- *der Bundesbeauftragte und seine Beschäftigten,*
- *die Landesbeauftragten nach § 38 [StUG] und ihre Beschäftigten,*
- *diejenigen Beschäftigten öffentlicher Stellen, die mit der Bearbeitung von Anträgen nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen oder Beruflichen Rehabilitierungsgesetz befasst sind,*
- *diejenigen Beschäftigten sonstiger Einrichtungen, die überwiegend mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone befasst sind,*
- *Personen, die sich in den vorgenannten Fällen um das Amt, die Funktion oder die Einstellung bewerben.*

## Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Einrichtungen Landtag, Staatskanzlei und Ministerien

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU 2009	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgeschieden	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AG/VG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Auflösungsverträge					
Landtagsverwaltung	149	0									*	
Staatskanzlei	238	0										
Ministerium des Innern	12.554	0										
Ministerium der Justiz	4.168	0										
Ministerium der Finanzen	4.536	0										
Ministerium für Gesundheit und Soziales	1.201	0										
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	441	0										
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	3.626	3	3	2	1/IM				1			
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	2.401	0										
Kultusministerium	39.336	17	14	14								
<b>Gesamt:</b>	<b>68.650</b>	<b>20</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>1/IM</b>				<b>1</b>			

IM\* = Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, HM\* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG\* = Arbeits-, VG\* = Verwaltungsgerichte

Anders als in den zurückliegenden Jahren wurden im Berichtszeitraum die Ministerien gebeten, nur noch über die im Jahr 2009 eingereichten Anträge zu berichten. Die Angaben zu den vergangenen Jahren lassen sich aus den entsprechenden Tätigkeitsberichten ablesen.

Zusammenfassung der Daten zum Landtag, der Staatskanzlei und den Ministerien

Anzahl der Beschäftigten im Landtag, den Ministerien und nachgeordnete Einrichtungen (31.12.2009) 68.650 (31.12.2008: 69.432) Das sind 782 Beschäftigte weniger als im Vorjahr.

Anzahl der Anträge (nur 2009) an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR 20  
Diese Zahl beinhaltet auch Anträge zu Personen, welche die Arbeitsstelle inzwischen aus anderen Gründen verlassen haben und Wiederholungsanträge hinsichtlich der Rosenholz-Dateien.

Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten 17  
Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS 16  
Anzahl der Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS 1

Anzahl der beendeten Arbeitsverhältnisse 0  
Anzahl der Weiterbeschäftigungen nach Einzelfallprüfung 0  
Anzahl der ausstehenden Entscheidungen 1  
Anzahl der bereits ausgeschiedenen Mitarbeiter 0

## 2.4. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) [umfasst durch Fusion auch den ehem. Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V. (BSV)]
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- die Interessengemeinschaft der Zwangsausgesiedelten (IGZwA)
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- das Bürgerbüro e. V. (über Neues Forum Halle (Saale))
- der Verein Zeitgeschichte(n) e. V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Die Zusammenarbeit zwischen diesen Vereinen und dem Landesbeauftragten ist durch das gemeinsame Anliegen der Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Handelns des MfS mit vielen gemeinsamen Projekten gekennzeichnet. Im Einzelnen ist die Zusammenarbeit durch folgende Projekte und Kontakte gekennzeichnet:

- Regelmäßige Treffen von Vertretern aller in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine mit dem Landesbeauftragten und Vertretern der Rehabilitierungs- und weiterer Behörden fanden zu Jahresbeginn wegen Bauarbeiten im Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. (am 18.02.2009 und am 15.04.2009) bzw. wie auch in den vergangenen Jahren in den Räumen der Behörde statt (am 24.06.2009, am 02.09.2009 und am 04.11.2009). Im Mittelpunkt dieser Treffen standen aktuelle Themen der geschichtlichen Aufarbeitung, der Wiedergutmachung und der Koordinierung gemeinsamer Veranstaltungen.
- Teilnahme an Veranstaltungen der einzelnen Vereine und Verbände wie z. B. der Bundeskongress in Erfurt und die Begehung des Lagers Sachsenhausen.
- Die Behandlung der Diktaturvergangenheit im Schulunterricht.
- Ein Schwerpunkt war auch 2009 die Diskussion um die „Opferrente“ mit allen ihren rechtlichen Auslegungen, insbesondere die Ausschließungsgründe.
- Novellierungsforderungen der Opferverbände zu den Rehabilitierungsgesetzen
- Weitere der Diskussionspunkte der Verbändetreffen waren
  - Die Schaffung der Behörde eines Landesbeauftragten in Brandenburg
  - Die Vereinigung der Opferverbände VOS und BSV
  - Der Austausch mit Verbänden aus Niedersachsen
  - Der „Fall Kurras“
  - Stasi-Überprüfungen im öffentlichen Dienst

### Finanzierung

Eine Grundsicherung des Dokumentationszentrums des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. und des Forschungs-, Beratungs- und Begegnungszentrums des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. konnte durch die unermüdlichen Bemühungen des Landesbeauftragten zum Ende des Berichtszeitraums endlich erreicht werden, indem der Haushaltsgesetzgeber für die Jahre 2008/2009 die Mittel in diesem Bereich auf insgesamt 200.000 Euro erhöht und in die Verwaltung des Innenministeriums übergeben hat. Das ist erfreulich, da hier eine wichtige Informations-, Betreuungs- und

Zeitzeugenarbeit geleistet wird, die durch Landesbehörden nicht gewährleistet werden kann. Darüber hinaus arbeiten alle Verbände in wichtigen Gremien des Landes regelmäßig mit (Stiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur bei der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt – und Arbeitskreis „Gedenkstätte ‚Roter Ochse‘“).

## 2.5. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Gedenkstättenstiftung des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

1. Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) (für die Zeit von 1933 bis 1989)
2. Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft 1945–1989
3. Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn

Die Behörde des Landesbeauftragten arbeitet sehr eng mit allen drei Gedenkstätten zusammen. Die Gedenkstätten sind seit 1.1.2007 unter dem Dach der landeseigenen Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt zusammengefasst.

Der Landesbeauftragte wurde durch Landtagsbeschluss in das konstitutive Organ der Stiftung, den Stiftungsrat, gewählt.

Die Gründung der Stiftung ist trotz einiger Anfangsschwierigkeiten ein wichtiger Schritt für eine von der Landesverwaltung unabhängige Aufarbeitung beider deutscher Diktaturen. Die Arbeit der Gedenkstättenstiftung sollte deswegen zukünftig fachlich, organisatorisch und personell weitgehend unabhängig vom Dienstaufsicht führenden Innenministerium stattfinden können. Auch ist angesichts der Aufgaben der Gedenkstättenstiftung die Frage zu stellen, ob die Anbindung an das Innenministerium noch zeitgemäß ist. Die Anschauung der Diktatur und das Lernen von Demokratie an die Landesverwaltung für Sicherheit und innere Ordnung anzubinden erinnert in fataler Weise an die Nutzung dieser Orte durch die Sicherheits- und Ordnungsorgane beider Diktaturen. Viel sinnvoller und mit Synergieeffekten für die nachwachsende Generation verbunden ist die Anbindung der Erinnerungsorte der Diktaturen an das Kultusministerium.

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit im Gedenkstättenstiftungsrat durch die Neuwahl eines Stiftungsdirektors dominiert. Trotz mehrerer Auswahlverfahren konnte bisher noch keine Einigung auf einen Kandidaten erfolgen. Im April soll nun erneut eine Wahl stattfinden.

Unterschiedliche Auffassungen über die Aufgaben eines Stiftungsratsvorsitzenden führten dabei immer wieder zu Irritationen. In einer der nächsten Sitzungen soll dieses Thema dann auch ausführlich behandelt werden.

Aktuell (zum 19.–20.03.2010) ist folgendes Thema in der Gedenkstättenstiftung:

*Lehrerfortbildung für Demokratie - die Demokratie bleibt auf der Strecke [Pressemitteilung des LStU]*

*Die Lehrerfortbildung zum „Diktaturvergleich als Methode zur Extremismusforschung“ in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle ist zum Spielball politischer Auseinandersetzungen geworden.*

*Dies ist ein schlechtes Zeichen für die demokratische Kultur und den Stand der Aufarbeitung beider Diktaturen in Sachsen-Anhalt.*

*Durch das Agieren des Staatssekretärs Rüdiger Erben, in Personalunion gleichzeitig Stiftungsratsvorsitzender der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt, wird ohne administrative Befugnis und ohne Abstimmung mit den zuständigen Gremien in die wissenschaftliche und Bildungs-Arbeit der Gedenkstätte hineinregiert.*

*Damit wird das Anliegen der Stiftung als wichtiger Baustein zur Einübung von Demokratie konterkariert.*

*Ich halte die sofortige Einberufung einer Sondersitzung des Stiftungsrates für dringend geboten, um das Handeln des Stiftungsratsvorsitzenden und die offenbaren Defizite im demokratischen Selbstverständnis der Stiftung zu diskutieren.*

*Zur Erläuterung:*

*Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit der Gründung dieser Gedenkstättenstiftung in großer Einigkeit die Unabhängigkeit der historischen Aufarbeitung in einer rechtlich eigenen Institution gesichert. Durch ihre rechtlichen Grundlagen -Stiftungsgesetz und Satzung - ist die Arbeit der Stiftung bewusst dem politischen Einfluss und der ministeriellen Verwaltung entzogen. Sie unterliegt allein den Stiftungsgremien Stiftungsrat, Stiftungsbeiräte und Stiftungsdirektor.*

*Es ist ein Rückfall in die Kommando-Demokratie der DDR, wenn ein politischer Beamter als Mitglied des Stiftungsrates aber ohne Rücksprache mit diesem im Alleingang seine Vorstellungen durchsetzen will.*

## 2.6. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, der Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert. Diese Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig in der nach wie vor sehr wichtigen Arbeit.

Die vorhandenen fünf Behörden sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, der Rehabilitierung Betroffener, der Bewertung von IM-Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit geworden. Durch ihre Beratungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind sie zu einem wichtigen Faktor für die geschichtliche Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Ländern geworden. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur aber auch beider Diktaturen befassen. Durch die Wiederwahlen der Landesbeauftragten in Berlin (November 2007) , Mecklenburg-Vorpommern (Juli 2008) und Thüringen (Oktober 2008) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich monatlich überwiegend in den Räumen des LStU Berlin gemeinsam mit einem Vertreter der Bundesstiftung Aufarbeitung. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (Weiterbildungen, Bundeskongress, Tag der deut-

schen Einheit, Buchprojekte) und der Diskussion spezieller Probleme der Zusammenarbeit. Im Jahre 2008 wurden insbesondere

- die Auswirkungen der Einführung der „Opferrente“
- die Erstellung eines Kompendiums über die Auflösung des MfS
- Die psycho-soziale Beratung von Diktaturopfern
- Die Sicherung des Fortbestandes des DDR-Museums in Pforzheim und
- Der Gedenktag für die Opfer des Kommunismus

beraten.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde der Bundesbeauftragten BStU ein. In regelmäßigen Abständen gibt es zwischen der Behördenleiterin Frau Marianne Birthler und den Landesbeauftragten einen Informationsaustausch. Besondere Diskussionspunkte waren in dem Zusammenhang die Problematik BStU versus Bundesarchiv, die strategische Ausrichtung des Außenstellennetzes des BStU und aktuelle Themen der Mediendiskussion. Darüber hinaus gibt es aber auch auf der Mitarbeiterebene eine unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen.

## 2.7. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen der BStU in Magdeburg und Halle

Es hat sich als großer Synergieeffekt erwiesen, die landesweite Beratungskampagne gemeinsam mit den Außenstellen Halle und Magdeburg der Bundesbeauftragten durchzuführen. Durch die logistische (Transportaufgaben), inhaltliche (Ausstellungen) und personelle Unterstützung der Außenstellen ist es möglich, mit jährlich ca. 30 bis 40 größeren Orten an alle Einwohner des Landes ein Beratungsangebot zu machen. Da die Bürgerinnen und Bürger mit dem Angebot eines schnellen Antragsverfahrens zur Einsicht in ihre Stasi-Akte mobilisiert werden ergibt sich für die Behörde des Landesbeauftragten die wichtige Möglichkeit, mit sehr vielen Bürgern des Landes in das Gespräch zu kommen. Erfahrungsgemäß erfahren erst durch diese Beratungsgespräche eine große Zahl von Bürgern von ihren rechtlichen Möglichkeiten der Rehabilitierung und möglichen Wiedergutmachungsleistungen. Der Anteil dieser Bürger liegt bei ca. 15 Prozent je Beratungstag, was auf das Jahr 2009 bezogen gut 300 Fälle ergibt.

Die durchschnittliche Anzahl der Erstanträge auf Akteneinsicht pro Monat betrug im Berichtszeitraum 1.140 (2009; Vorjahr: 994). Insgesamt 2.755 Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge) wurden bei den externen Beratungstagen des Landesbeauftragten entgegengenommen und in den Außenstellen der Bundesbeauftragten weiterbearbeitet. Hinzu kommen zahlreiche Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge), die im Büro der Behörde in Magdeburg entgegen genommen und ebenfalls weitergeleitet wurden. Das Interesse an der Einsicht in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch in Unterlagen anderer Staatsorgane der DDR ist ungebrochen. Im Allgemeinen konnten die durchschnittlichen Wartezeiten auf Einsicht in MfS-Unterlagen im Berichtszeitraum auf unter zwei Jahre gehalten werden.

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

## **Positionspapier**

des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

zum Konzept der Umgestaltung der BStU\*) durch Reduzierung von Außenstellen, im Speziellen der Auflösung der Außenstelle Magdeburg durch Überführung der Aktenbestände nach Halle.

Mit ihrer Pressemitteilung vom 24. November 2009 mit dem Titel „Die Regionalstruktur der Behörde bleibt erhalten“ teilte die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR mit, dass „die in Magdeburg befindlichen Aktenbestände nach Halle umziehen sollen“. Bürgerbezogene Dienstleistungen (Antragstellung, Akteneinsicht, Bildungsarbeit) sollen dabei am bisherigen Standort erhalten bleiben. Hauptgrund sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit dem Ziel der Schrumpfung des Personals auf 1500 Mitarbeiter.

Dieses Konzept ist bereits mit dem BKM abgestimmt und bezieht sich auf einen Kabinettsbeschluss der Vorgängerregierung aus dem Jahre 2008 und den derzeitigen Koalitionsvertrag. Zur Umsetzung werden Gespräche mit den betroffenen Bundesländern und dem Bundestag avisiert.

Im Vorfeld dieser Gespräche hält es der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt für notwendig, Parlament und Regierung des Landes den Standpunkt seiner Behörde darzulegen. Etliche Gespräche sowie Abstimmungen mit Fachleuten, Verbänden und Politikern führen die Behörde des Landesbeauftragten zu nachfolgend dargelegter **ablehnender** Position gegen über dem Konzept der BStU.

Diese Ablehnung wird im Folgenden umfangreich begründet. Gleichzeitig wird eine Verfahrensweise vorgeschlagen, mit der das Land der BStU gegenüber seine föderale Eigenständigkeit zum Ausdruck bringen kann. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen des Landes Sachsen: Mit einer Übernahmegarantie für die Archive der BStU-Außenstellen wurde dort erreicht, dass das Außenstellenkonzept das Land Sachsen außen vor lässt.

Nachfolgend Vorschläge für die aus Sicht des LStU notwendigen Schritte. Mit den sich anschließenden Thesen werden dazu notwendige Argumente geliefert. Dem allgemeinen Verständnis dienen Erläuterungen zur Archivproblematik und zur Entstehung von BStU und LStU am Schluss des Positionspapiers.

### 1. Vorschlag für erste notwendige Schritte des Landes Sachsen-Anhalt

- **Willensbekundung des Landtages zum Erhalt beider Außenstellen der BStU in Magdeburg und Halle mit dem Ziel einer späteren Übernahme in die Landesarchivverwaltung Sachsen-Anhalt.**
- **Absichtserklärung des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber der BStU zur Übernahme der Außenstellen-Archive in die regionalen Archivstandorte der Landesarchivverwaltung**
- **Vertragliche Vereinbarung des Landes mit der BStU zur Übernahme des Archivgutes an den vorhandenen Standorten der BStU-Außenstellen mit einem zu vereinbarenden Zeitpunkt und mit zu vereinbarenden Kosten**

## 2. Thesen

- **Die Aufgaben der BStU können durch den Rückzug aus der Fläche nicht mehr im Kontext mit der regionalen Bevölkerung, politischen Öffentlichkeit, Forschung und Aufarbeitungskultur wahrgenommen werden.**
- **Sie widersprechen damit folgenden Regelungen des StUG, die aus Gründen der Gleichbehandlung der Bürger nicht nur punktuell wahrgenommen werden dürfen:**
  - *Die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern (§1 Abs.1 Pkt.3)*
  - *Unterrichtung der Öffentlichkeit (§37 Abs.1 Pkt.5)*
  - *Unterstützung der Forschung (§37 Abs.1 Pkt.6)*
  - *Information und Beratung von natürlichen Personen (§37 Abs.1 Pkt.7)*
  - *Einrichtung und Unterhaltung von Dokumentations- und Ausstellungszentren (§37 Abs.1 Pkt.8)*
  - *Einheitlichkeit bei der Erfüllung der Aufgaben (§37 Abs.2)*
- **Akteneinsicht, Bildungsaufgaben und Forschung dürfen nicht zentralisiert werden. Die Außenstellen der BStU sind Anlaufpunkt und Ausgangspunkt für die Aufarbeitung in der Region**
  - *Persönlicher Bezug zu den Bürgern*
  - *Regionale Bezüge zu Geschichte und Strukturen*
  - *Vernetzung zu Aufarbeitungs-Aktivitäten in Bildungseinrichtungen, Institutionen und Vereinen*
  - *Zusammenarbeit mit regionale Entscheidungsstrukturen*
  - *Notwendigkeit von Ortskenntnissen*
- **Der Rückzug aus der Fläche widerspricht dem Auftrag und vermindert Einfluss und Wirkung der BStU**
  - *Vergrößerung des Abstandes zu den Bürgern*
  - *Wahrnehmbarkeit in der Region wird vermindert*
  - *Stimme und Einfluss in der Region verschwinden*
  - *Die institutionelle Aufarbeitung wird ausgedünnt*
- **Mit Aufgeben des Standortes Magdeburg geht Fachkompetenz verloren**
  - *Herauslösen eines der wichtigsten Archive des MfS aus der regionalen Repressionsgeschichte (ehem. Grenzbezirk Magdeburg)*
  - *Wegbrechen von Regional-Beziehungen für Forschung und Bildung*
  - *Verminderung Bürgerkontakt im großflächigen Norden des Landes bis weit in die westlichen Bundesländer*
  - *Wissensverlust durch Personalumsetzungen*
- **Die Umstrukturierung der BStU nicht ohne Votum aus Politik, Verwaltung und Aufarbeitungsszene in der betroffenen Region, da**
  - *Dienstleister für die Bürger vor Ort*
  - *die Behörde nicht isoliert für sich steht sondern in einen politischen Zusammenhang auch vor Ort gestellt ist*

- *landesspezifische Bedingungen berücksichtigt werden müssen*
- *bei der Überführung des Archivgutes nachhaltige Strukturen Maßstab sein müssen*
- **Die BStU-Standorte in Sachsen-Anhalt müssen nach Grundsätzen der Landesarchivverwaltung ausgerichtet werden**
  - *Aufbewahren der geschichtlichen Überlieferung am Entstehungsort*
  - *Zusammenführen verschiedener Überlieferungen nach dem Regionalprinzip, d.h. Zuordnung des MfS-Archivgutes zu den dokumentarischen Überlieferungen der Region*
  - *Struktur der Landesarchivverwaltung*
    - *Archivneubau in Magdeburg mit Ausbaufähigkeit dank Modulbauweise*
    - *Archiv Merseburg mit Erweiterungsbedarf für Archivgut der heutigen BStU-Aussenstelle Halle*
    - *Keine dritter Standort für Landesarchiv*
- **Logistisches Risiko des Umzuges**
  - *Erheblicher Aufwandes für die Verbringung des Archivgutes an einen vorübergehenden Standort*
  - *Diebstahl-, Unfall- und Schaden-Risiko*

### 3. Einbettung der Archivproblematik in die Entstehungsgeschichte der BStU

- *Die Überführung des Archivgutes des MfS in eine Bürger-Behörde wurde unter folgenden Aspekten diskutiert:*
- *Zentrale Verwaltung in einer Bundesbehörde entsprechend der zentralen Hierarchie des MfS*
- *Dezentrale Verwaltung in den Ländern entsprechend der dezentralen Erarbeitung der Akten und des regionalen Bezuges zu anderen Archiven*
- *Die insbesondere in Sachsen präferierte dezentrale Lösung zur Aufarbeitung der Akten des MfS setzte sich politisch nicht durch. Als Kompromiss-Lösung für die Berücksichtigung der Länder bei der Aufarbeitung der Akten wurde die optionale Einrichtung von Landesbeauftragten (LStU) in das Stasi-Unterlagengesetz (StUG) aufgenommen. Diese erhielten in Ländergesetzen allerdings die Aufgabe der Beratung und Betreuung der Opfer sowie der Aufklärung über die Mechanismen der Diktatur.*
- *Der Umgang mit den Akten blieb allein der BStU vorbehalten. Entsprechend der zentralen Struktur des MfS wurden die Archive der Bezirksverwaltungen des MfS in den ehemaligen Bezirksstädten zu Außenstellen der zentralen Bundesbehörde BStU.*

### 4. Das BStU-Archiv – ein Sonderfall im Archivwesen der Bundesrepublik

- *Die Einrichtung einer speziellen Bundesbehörde für das überlieferte Schriftgut des MfS bildete eine Zäsur für das Archivwesen in Deutschland. Sie ist direktes Ergebnis der Bürgerforderungen in der Friedlichen Revolution nach Öffnung der Akten des MfS und trug der besonderen Bedeutung dieser Überlieferung für die Aufarbeitung der SED-Herrschaft, der nicht rechtsstaatlichen Entstehung der Akten und der damit einhergehenden Notwendigkeit einer besonderen gesetzlichen Zugangsregelung Rechnung.*

- *Auch machte das persönliche Einsichtsrecht eines jeden Bürgers der Bundesrepublik Deutschland den Aufbau einer besonderen Einrichtung für die Erschließung des MfS-Schriftgutes sinnvoll. Die vergangenen 20 Jahre bewiesen, dass die BStU mit ihrer Aufgabe, Millionen Bürgern den Zugang zu den Akten zu ermöglichen, in hohem Maße gerecht wurde.*
- *Im Gegensatz zu den Aufgaben der normalen Archivverwaltung haben die Existenz des StUG und der BStU dazu geführt, dass der Umgang mit den Akten des MfS nicht nur einer Minderheit von Interessierten und Wissenschaftlern vorbehalten blieb. Mit der Verknüpfung von Aktenerschließung, Einsichts- und Auskunftsrecht für Bürger und Medien sowie Aufbau einer aktenbezogenen Forschung prägte die BStU zu einem großen Teil das öffentliche Bewusstsein über die Herrschaftsmechanismen des SED-Regimes. Sie wurde damit im Verlaufe der 20 Jahre ihre Existenz zu einer öffentlichen Instanz mit richtungweisender Bedeutung.*
- *Die Überführung dieses besonderen Archivs in die Verwaltung der Bundes- und Länderarchive ist so lange nicht sinnvoll, wie die Inanspruchnahme dieser Kompetenz durch Bürger und Öffentlichkeit in besonderem Maße angefragt ist. Die derzeitige Diskussion über den unehrlichen Umgang mit Stasi-Verstrickungen in Politik und Verwaltung sowie immer noch über Hunderttausend Anträge auf Aktenauskunft pro Jahr mögen dafür ein Beleg sein.*
- *Es ist aber davon auszugehen, dass mit wachsendem zeitlichem Abstand zum Ende der SED-Diktatur politische Verstrickungen und mentale Belastungen durch dieses System abnehmen. Wann der Zeitpunkt gekommen ist, den Prozess der Aufarbeitung der SED-Diktatur innerhalb hergebrachter Strukturen im Archivwesen und vorhandener Forschungseinrichtungen fortzusetzen wird die politische Diskussion ergeben. Gemessen an der derzeitigen Frequentierung von BStU und LStU durch Bürgeranfragen, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit dürfte ein Zeitraum von 10 Jahren nicht zu hoch gegriffen sein.*
- *Bis dahin ist allerdings die Frage zu klären, in welche Archivstrukturen das MfS-Schriftgut überführt werden soll. Aus Sicht der Landes-Archivverwaltungen der Länder sollte das regionale Schriftgut des MfS den sonstigen Landesüberlieferungen aus Politik und Gesellschaft zugeordnet werden. Für das Land Sachsen-Anhalt erwachsen aus dieser Perspektive die zum Verbleib der BStU-Außenstellen in Halle und Magdeburg notwendige parlamentarische Schritte wie in Pkt. 1 vorgeschlagen.*
- *Die jüngsten Versuche, die zukünftige Zuordnung der Akten des MfS zu beschreiben, mündeten 2008 in die Absicht des Bundestages, eine Expertenkommission einzusetzen. Sie sollte alle Belange der Aktenverwaltung in Bezug auf die Fortexistenz der BStU und die spätere Überführung in die Archivstrukturen der Länder und des Bundes in den Blick nehmen um ein zukunftsfähiges Konzept für die BStU erarbeiten. Diese Expertenkommission ist in der alten Legislaturperiode nicht mehr einberufen worden.*
- *Wenn das Umzugskonzept der BStU dieses notwendige Expertenurteil aus welchen Gründen auch immer nicht einholen will ist es um so eher geboten, dass die Länder ihre Standpunkte aus den verschiedenen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten einbringen. Alle Bemühungen der BStU, ihre Arbeitsstrukturen neu auszurichten, dürfen nicht den jeweiligen Landesinteressen entgegenstehen.*

Der Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Schriftenreihe ein.

Zum Stand der Aktenschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2009):

	<b>Außenstelle Halle</b>	<b>Außenstelle Magdeburg</b>
Umfang des Aktenbestandes:	6.831 lfm + 363 Behältnisse**	6.727 lfm + 2.463 Behältnisse**
Davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen:	2.400 lfm (100 % personenbezogen nutzbar)	1.847 lfm (100 % personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar)
Unterlagen der Diensteinheiten einschl. Kreisdienststellen:	4.429 lfm	4.880 lfm
Davon erschlossen:	3.664 lfm	4.314 lfm
Vorvernichtetes Material (nicht erschlossen und auch einzelnen Diensteinheiten derzeit nicht konkret zuordbar):	363 Behältnisse (ca. 348 lfm)	2.463 Behältnisse
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft und Herausgabe seit 1992:	141.825	189.468
- Anzahl der Anträge pro Jahr:		
1992	37.496	42.955
1993	4.981	5.262
1994	7.554	7.832
1995	10.807	12.489
1996	8.225	11.051
1997	7.853	13.755
1998	6.775	12.536
1999	8.341	11.282
2000	6.515	9.043
2001	5.858	8.401
2002	4.330	8.571
2003	3.560	6.049
2004	3.506	6.359
2005	3.581	5.692
2006	5.183	7.182
2007	5.565	8.428
2008	5.646	6.285
2009	6.390	7.293
- derzeit in Bearbeitung befindliche Akteneinsichts-anträge:	Anträge von 2008/2009	Anträge von 2008

	<b>Außenstelle Halle</b>	<b>Außenstelle Magdeburg</b>
Erstanträge v. Bürgern auf Akteneinsicht 2009 pro Monat (durchschnittlich):	533	607
Besucher Museumsnacht bzw. Tag der Archive 2009	382 –	– k. A.
Besucher der monatlichen Führungen:	507	k. A.
Forschungsanträge (ges.):	382	267
Davon aus 2009:	18	29
Anträge öffentl. Stellen auf Rehabilitation, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren (ges.):	(einschl. Zuteilung 1.143 zentraler Eingang Opferrentenanträge) 22.242	(Zahl der in der Ast. Md registrierten Anträge; die Zahl der in Ast. bearbeit. Anträge ist höher:) 17.974
Davon 2009:	378	524

\* lfm = laufende Meter Akten bzw. Dokumente

\*\* Behältnisse vorvernichteten Materials

Am Sachsen-Anhalt-Tag in Thale 12.–14.06.2009 wurden am gemeinsamen Stand des Landesbeauftragten mit den Außenstellen Halle und Magdeburg der Bundesbeauftragten und den Opferverbänden BSV und VOS mehrere hundert Besucher beraten und Anträge aufgenommen.

## 2.8. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung und der Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt

Einrichtungen der politischen Bildung haben sich in Sachsen-Anhalt 1996 zum Arbeitskreis „Aufarbeitung“ zusammengefunden, nachdem einzelne Partner auch schon vor diesem Zeitpunkt zusammengearbeitet haben.

Zum Arbeitskreis Aufarbeitung gehören Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Landeszentrale für politische Bildung
- Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Kultusministerium
- BStU, Außenstelle Halle
- BStU, Außenstelle Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- die ehemalige Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Im Jahre 2009 war die Geschäftsstelle bei der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt. Insbesondere wurden folgende Themen und Aktivitäten diskutiert:

- Sachsen-Anhalt-Tag 2009
- Durchführung „20 Jahre Friedliche Revolution“ 2009

Weiters tagten die durch den Landesbeauftragten initiierten regionalen Arbeitskreise 2009 in Halle (Saale) und Magdeburg, um die örtlichen Aktivitäten für das Gedenkjahr zu koordinieren. Die Leitung war bei den Leitern der Gedenkstätten „Roter Ochse“ Halle (Saale) bzw. Moritzplatz Magdeburg.

Eine besondere Zusammenarbeit pflegt die Behörde des Landesbeauftragten mit dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA). Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die jährlich organisierte Lehrerfortbildungskonferenz und die Zusammenarbeit bei verschiedenen Veranstaltungen und Bildungsprojekten. Hervorzuheben ist hier erneut das Projekt „MfS und Jugend in der DDR“, das als qualifizierter Lehrplanblock anerkannt wurde.

### 3. Forschung zur Aufarbeitung in anderen Archiven

#### 3.1. Landeshauptarchiv

Wie im vergangenen Berichtszeitraum haben sich wieder Schüler und Studenten, aber auch einzelne interessierte Personen und Vertreter der Presse mit der Bitte um Unterstützung bei der Bearbeitung von Forschungsanträgen an die Behörde gewandt.

Die Schwerpunkte der Archivarbeit beziehen sich nicht nur auf die Arbeit der Staatsicherheit und ihrer Partner in der DDR, sondern auch auf die gesellschaftliche Aufarbeitung (Überprüfung des öffentlichen Dienstes auf MfS-Zusammenarbeit seiner Mitarbeiter, Möglichkeiten und Grenzen von Rehabilitierung und Entschädigung). Die Anfragen kamen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Behörde gibt hier Hinweise zu Verfahrensfragen, Literaturrecherchen und fachlichen Fragen sowie zur Recherche in weiteren Archiven. Im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt werden u. a. Unterlagen des Landes Sachsen-Anhalt bis 1952, der ehemaligen Räte der Bezirke Halle und Magdeburg, der Polizeibehörden sowie die SED-Unterlagen aufbewahrt. Sie geben ebenfalls Hinweise über politische Verfolgung in der SBZ/DDR und können in vielen Fällen die Unterlagen des MfS für die Forscher ergänzen.

Die Anzahl der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und von öffentlichen Einrichtungen zu Zwecken der Rehabilitierung ist gleichbleibend hoch. Ihre Bearbeitung erfordert ein hohes Maß an Sorgfalt und ist auf Grund der schwierigen Thematik mit hohem Rechercheaufwand verbunden. Mit der Abarbeitung der Anfragen im Bereich der Rehabilitierung und Forschung leisteten die Mitarbeiter der Archive einen wichtigen Beitrag zur Entschädigung der Verfolgten des SED-Regimes und zur Information über das geschehene Unrecht.

Die Aufbewahrung der Archivbestände im **Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt** ist neben der Sicherung relevanter Bestände in den **kommunalen Archiven** unverzichtbar für eine persönliche und historische Aufarbeitung der SBZ/DDR-Geschichte.

#### 3.2. Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die **Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt** wurde in der JVA Halle I eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2009 wurden 345 (Vorjahr: 403) Anfragen registriert.

### 3.3. Eigene Forschungsvorhaben

In der Behörde des Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsarbeiten aktiv bearbeitet oder unterstützt:

- Die Bibliotheken mit ASF-Literatur (Abteilung für spezielle Forschungsliteratur)
- Kinder und Jugendliche als Mitarbeiter des MfS
- Übergriffe von Angehörigen der Roten Armee auf die deutsche Zivilbevölkerung in der Provinz Sachsen, dem damaligen Land Sachsen-Anhalt und der ehemaligen DDR unter Berücksichtigung der Auswertung dieser Übergriffe durch das Ministerium für Staatssicherheit und seine Vorläuferorganisation
- Überwachung Ausreisewilliger durch die KD Haldensleben
- Der 17. Juni 1953 in der Stadt Halberstadt und im ehemaligen Kreis Halberstadt. Insbesondere die Aktivitäten in den Betrieben wie im Reichsbahnausbesserungswerk (RAW), Halberstädter Konserven (Halko), Maschinenbau Halberstadt (MBH) und anderen Betrieben so wie im Bereich des Bahnhofs Halberstadt
- Struktur und Arbeitsweise der Kreisdienststelle des MfS in Köthen
- Der Einfluss des MfS auf die Bereiche der Jugendhilfe (Jugendhilfeausschüsse) in der ehemaligen DDR“:

Im Berichtszeitraum beantragte der Landesbeauftragte bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen auch ein Forschungsprojekt zum Thema Kinderheime und Jugendhilfeausschüsse:

Ein Grund für die Beantragung des Forschungsprojektes war, dass am 13. Mai 2009 das Bundesverfassungsgericht zum Aktenzeichen 2 BvR 718/08 eine (ablehnende) Entscheidung in einem Rehabilitierungsverfahren wegen Einweisung in ein Kinderheim des Oberlandesgerichts Naumburg vom 10. März 2008 – 1 Ws Reh 131/08 – aufgehoben und zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen hat. Seit dieser Entscheidung haben die Landgerichte in hohem Maße Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung registriert (bundesweit schätzungsweise ca. 3.000), denen nicht eine Haft, sondern eine Heimeinweisung zu Grunde liegt.

Ein Forschungsstand in diesem Bereich ist nicht vorhanden.

Aus diesem Grund soll der Einfluss des MfS auf die Jugendämter, Jugendhilfeausschüsse und andere Einrichtungen der Jugendhilfe untersucht und gutachterlich dargestellt werden. Damit soll untersucht werden, ob es letztlich einen Einfluss des MfS auf die Einweisung in Kinderheime der DDR gegeben hat.

Die Akteneinsicht wird Frau Dr. Kerstin Dietzel (Hochschule Magdeburg-Stendal) wahrnehmen. Da die Rechtsprechung für ihre Entscheidung auf entsprechende Forschungsergebnisse angewiesen ist, ist eine gewisse Eilbedürftigkeit gegeben. Eine Veröffentlichung in der Broschürenreihe ist nach Abschluss der Forschungsarbeit vorgesehen.

- Der Einfluss des MfS auf die Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheime in der ehemaligen DDR“
- Kinder- und Jugendsport beim Sportclub Dynamo (Schwerpunkt: Doping)
- Einflussnahme des MfS auf die Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963

#### 4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Landesbeauftragte ist gesetzlich verpflichtet, über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und deren Folgen in Sachsen-Anhalt zu informieren. Dies schließt auch die Aufklärung über die Zusammenarbeit des MfS mit den „Partnern des operativen Zusammenwirkens“ (POZ) auf Bezirks- und Kreisebene (z. B. Rat des Bezirkes, BDVP, Wehrbezirkskommando, SED-Bezirksleitung, FDJ, FDGB etc.) ein.

Ziel jedweder Öffentlichkeitsarbeit ist das Erreichen aller Schichten der Bevölkerung. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu verschiedene Veranstaltungen, Buchveröffentlichungen und Bildungsveranstaltungen durchgeführt (s. spezieller Anhang).

Als mittlerweile schon Jahre bewährte Form der Veranstaltungs-Information wird der Rundbrief der Behörde mit einem Verteilerschlüssel von 400 Expl. versendet.

Seit 2008 widmet sich die Behörde des Landesbeauftragten bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit dem besonderen Ziel der Schulstoffvermittlung zur SED-Diktatur mit dem Thema „MfS und Jugend in der DDR“. Diese Initiative nimmt den Aufruf des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Prof. Wolfgang Böhmer für eine „Demokratieoffensive“ auf. Sie will durch das Vermitteln von Erkenntnissen über Unterdrückungsszenarien in der SED-Diktatur zum Einüben demokratischer Verhaltens- und Handlungsweisen ermuntern.

##### 4.1. Broschüren und Info-Blätter

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe "Betroffene erinnern sich" und die Bände 1 bis 38 der Reihe "Sachbeiträge" gelten fortan als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe des Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2008 als Bände 59 bis 63.

Weiterhin werden die Broschüren nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Broschüren werden – soweit nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind) in das Internet eingestellt und, wenn vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Im Berichtszeitraum erschienene Broschüren:

##### Schriftenreihe des Landesbeauftragten

Nr. 64 Abgeholt und verschwunden (1) (Edda Ahrberg, Dorothea Harder)

In der Broschüre werden Schicksale von Menschen aus Sachsen-Anhalt vorgestellt, die zwischen 1945 und 1953 durch Sowjetische Militärtribunale zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden oder während der Haft verstarben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Auswirkungen, die ihr Verschwinden auf die betroffenen Familienangehörigen hatte. Dazu gehörten die Sorge um den Lebensunterhalt und die Jahrzehnte andauernde Suche nach den Verschwundenen, die erst mit dem Ende der DDR und der Sowjetunion einen Abschluss fand.

Nr. 65 Abgeholt und verschwunden (2) (Edda Ahrberg, Dorothea Harder)

Die vorliegende Broschüre möchte kurz vor dem 60. Jahrestag der Auflösung der letzten sowjetischen Speziallager in der DDR im Januar 1950 die Geschichte einzelner Personen aus dem Norden Sachsen-Anhalts in Erinnerung

rufen, die unmittelbar nach Kriegsende im Sommer 1945 festgenommen wurden und unverurteilt die menschenverachtenden Haftbedingungen in den Lagern nicht überlebten. Ihre Angehörigen erhielten meist erst nach dem Ende von DDR und Sowjetunion dank des DRK-Suchdienstes genauere Informationen über die Sterbeorte und -ursachen.

Nr. 66 20 Jahre DDR-Geschichte (Studie von Studenten des Studienganges Journalistik/ Medienmanagement der Hochschule Magdeburg/Stendal (FH) unter fachlicher Leitung von Frau Dr. Kerstin Dietzel)

Was wissen Schüler in Sachsen-Anhalt über die DDR?

Der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt unterstützte mit einer Schülerumfrage zum Wissensstand über Alltag und Unterdrückung in der DDR die vom Ministerpräsidenten Prof. Wolfgang Böhmer angeregte Demokratie-Offensive in Sachsen-Anhalt.

Nr. 67 „Die innerdeutsche Grenze 1944 – 1990. Darstellungen und Quellen zur Unterrichtsvorbereitung“

Vom 11. bis 13. September 2008 fand in Magdeburg eine Lehrerfortbildungsveranstaltung zum Thema „Die Geschichte der deutsch-deutschen Grenze“ statt. Die Veranstaltung fand im Rahmen einer jährlichen Lehrerfortbildung statt, die von der Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung (LISA) und der Behörde des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen getragen wurde.

Aus den Vorträgen und Diskussionen ist im Auftrag der Behörde des Landesbeauftragten eine medial ansprechende Broschüre mit thematischen Aufsätzen, Quellenmaterial und bibliografischen Angaben erstellt worden.

Die Broschüre soll vorrangig Lehrer dabei unterstützen, das Thema „innerdeutsche Grenze“ kreativ und quellennah in den Unterricht zu bringen.

Zu beziehen über megalearn MEDIEN GmbH, Ernst-Reuter-Allee 41, 39104 Magdeburg, Telefon: 03 91 - 4 00 01.20

Spezialfunkdienste des MfS. Grundlegendokumente, Band 1 (Söhnke Streckel) :

Probleme des Einsatzes spezifischer technisch-physikalischer Mittel und Methoden durch das MfS bei der Abwehr und Aufklärung des „elektronischen Kampfes“ in der Klassenkampfauseinandersetzung zwischen Imperialismus und Sozialismus

Autoren: Oberstleutnant Horst Männchen und Major Herbert Friedrich

Zu beziehen als Book on Demand über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-8370-2209-4

#### Informationen der Behörde

- 15. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 5/1894)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Stand 19.03.2009)

#### Druckkostenzuschuss

Knüppel, Kerzen, Dialog (Wilfried Lübeck, Gerhard Ruden) (Verlag: mdv; weiterer Druckkostenzuschuss: LpB)

Zu beziehen über den Buchhandel, ISBN-13: 978-3-89812-646-5

## 4.2. Schulprojekt

Wie auch in den anderen Ländern widmet sich die Behörde des Landesbeauftragten seit Beginn des Jahres 2008 mit einem besonderen Schulprojekt der Aufklärung über die verschiedenen Aspekte der SED-Diktatur. Mit dem generellen Titel „MfS und Jugend in der DDR“ wurden Stundenblock-Projekte erarbeitet, die mit Bezug auf besondere politische Ereignisse der Vergangenheit modifiziert werden können. Als Einstieg für das Jahr 2009 diente der 20. Jahrestag des Mauerfalls. Dabei werden die Schulklassen mit medialen Mitteln (eigene Zeitzeugenberichte der Vortragenden, Filme, Tonbandmitschnitte, Bücher) über die Themen Jugendkultur, Jugendorganisationen, Mauer und Stacheldraht, SED und MfS informiert. Diese Unterrichtsblöcke sind vom LISA zertifiziert und werden somit als Schulstoffvermittlung gewertet. Durch den Einsatz eines pädagogisch ausgebildeten Referenten und die Zeitzeugenfunktion sowohl des Referenten als auch des Landesbeauftragten gestalten sich diese Unterrichtsstunden als eindrucksvolle Ergänzung zum Geschichtsunterricht. Der nachfolgende Stundenablaufplan vermittelt einen Eindruck über den Ablauf der Unterrichtsblöcke. Bisher wurden lediglich die Gymnasien in dieses Schulprojekt einbezogen. Eine Liste der besuchten Schulen folgt ebenfalls als Tabelle.

### „Vom Mauerbau zum Mauerfall“ – Unangepasstes Jugendleben in der DDR

Tautz	Technik überprüfen, Flipchart vorbereiten, Materialien austeilen		07:30
Lehrer/in	Begrüßung	3´	08:00
Tautz – CD, Klasse	Einstieg Pioniergelöbnis, CD Pioniere Nr. 5 Lied Nr.6: Wir tragen die blaue Fahne Thema: Schulalltag	5´	08:03
Tautz, Klasse	Assoziationen zu DDR-Begriffen: Alltag, Kultur, Politik	7´	08:08
Tautz	Einstieg in die UE – Ablauf	3´	08:15
Tautz	Thema: Rock´n Roll und Politik	2´	08:18
Video Kakadu	Thema: Kultur & Stasi	4´	08:21
Ruden, Klasse	Weiter Assoziationen: Kultur, Politik & Stasi	5´	08:22
Tautz	Bucheinführung und Lesung: „Mauer“ Thema: Mauerbau	4´	08:27
Video	Die Berliner Mauer	4´	08:31
Tautz, Klasse	Weiter Assoziationen: Alltag (Mauer) & Politik	3´	08:35
Video	Demonstration 7.Oktober ´68 Thema: Machtpolitik	2´	08:38
Tautz	Lesung „Conny“ Thema: Überwachungsstaat	5´	08:40
Tape / Video	Biermann / Staatssicherheit	5´	08:45
Ruden Klasse Tautz	Arbeitsblatt Thema: Arbeit, Personen und Struktur der Stasi Assoziationen zu DDR-Begriffen Thema: Politik und Staatssicherheit	10´	08:50
Tautz	Einführung in „Sieben Sommersprossen“ Thema: Jugendleben bei tolerierter Aufmüpfigkeit	5´	09:00
DVD	„Sieben Sommersprossen“ Teil I	25´	09:05
	P A U S E	30´	09:30
DVD	„Sieben Sommersprossen“ Teil II	55´	10:00
Tautz/Ruden, Klasse	Filmgespräch; Auswertung und Ranking der Darsteller	8´	10:55

Tautz	Lesung: Schwerter zu Pflugscharen Thema: Alltag	4´	11:03
Video	Wittenberger Kirchentag ´83 Thema: Schwerter zu Pflugscharen	4´	11:07
Tautz/ggf. Ruden	Kerzen, Lieder und Gebete“ Thema: Revolutionsherbst 89	10´	11:11
Tautz	Lesung: 9. Oktober – 9. November ´89, S. 125f Thema: Mauerfall	4´	11:21
Tautz	Video Herbst 89 (wenn noch Zeit: z.B. „Unsere Lehrer ...“, Nr. 9)	3´	11:25
Alle	Verabschiedung	2´	11:28
	Gesamtzeit	180	11:30

26.01.09	Magdeburg	Werner-von-Siemens Gymnasium
12.03.	Eisleben	Martin-Luther-Gymnasium
23.03.	Osterwieck	Fallstein-Gymnasium
27.03.	Oschersleben	Gymnasium Oschersleben
01.04.	Hohemölsen	Agricola-Gymnasium
27.04.	Zeitz	Geschwister-Scholl-Gymnasium
11.05.	Halle/S.	Latina August Hermann Francke
14.05.	Blankenburg	Gymnasium am Thie
18.05.	Wanzleben	Bördegymnasium
19.05.	Magdeburg	Geschwister-Scholl-Gymnasium.
30.05.	Berlin	Humboldt-Universität
15.06.	Weißenfels	Goethe-Gymnasium
22.06.	Zeitz	Geschwister-Scholl-Gymnasium
05.10.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium
07.10.	Magdeburg	Hegel-Gymnasium
09.10.	Magdeburg	Uni
22.10.	Hohemölsen	Agricola-Gymnasium
05.11.	Lutherstadt Wittenberg	Lucas-Cranach-Gymnasium
16.11.	Schulpforta	Landesgymnasium
04.12.	Dessau	Gymnasium

#### 4.3. Bundeskongress „Recht und Freiheit: 60 Jahre Grundgesetz – 20 Jahre Friedliche Revolution“

Unter diesem Thema fand am 24.–26. April 2009 in Erfurt die 13. gemeinsame bundesweite Veranstaltung aller Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt.

Angesichts von 60 Jahren Grundgesetz und 20 Jahren Friedliche Revolution diskutierten Expertinnen und Experten gemeinsam mit Vertretern von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen über die Bedeutung des Grundgesetzes für Opposition und Widerstand in der DDR.

An der Veranstaltung nahmen neben ca. 190 Teilnehmern aus ganz Deutschland wieder Gäste aus Ländern des ehemaligen Ostblocks teil, unter anderem aus der Tschechischen Republik, der Ukraine und Litauen.

Neben den internationalen Erfahrungen wurde auch die Arbeit der Verbände in Deutschland geschildert. Eine Gedenkfeier am Speziallager-Museum Buchenwald war Teil der Veranstaltung.

Der nächste Kongress wird vom 16. bis 18. April 2010 in Neustrelitz stattfinden.

#### 4.4. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

13.01. bis 02.03.2009	Halle (Saale) Gardelegen	Vier Autorenlesungen mit Christoph Kuhn
02.02.2009	Magdeburg	Vortrag „Umweltbewegung in der DDR“ (in Kooperation im Arbeitskreis Magdeburg 2009)
02.03.2009	Magdeburg	Vortrag „Von der Bürgerbewegung zur Formierung der politischen Parteien“ (in Kooperation im Arbeitskreis Magdeburg 2009)
06.04.2009	Magdeburg	Montagsgespräch – 20 Jahre friedliche Revolution in Magdeburg „Intellektuelle und Opposition in der DDR“ (in Kooperation im Arbeitskreis Magdeburg 2009)
04.05.2009	Magdeburg	Ausstellungseröffnung „DDR-Kommunalwahlen 1989 – ein Fall für die Stasi“ im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg
05.–06.05.2009	Magdeburg Halle (Saale)	Vorträge Dr. F. W. Schlomann „Das deutsche Schicksalsjahr 1989“ und „Was wusste der BND vom Zusammenbruch des Ostblocks“
09.05.2009	Hötensleben	Lesung und Filmvorführung „Vier Schüler gegen Stalin“
15.–16.05.2009	Magdeburg	Tagung: „20 Jahre Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens – Kommunismus in Asien“ (in Kooperation im Arbeitskreis Magdeburg 2009)
28.–31.05.2009	Moskau	Studienreise zum Donskoje-Friedhof
12.–14.06.2009	Thale	13. Sachsen-Anhalt-Tag: Präsentationsstand mit Informationsmaterial und Publikationen. Gemeinsam mit der BStU, Außenstellen Magdeburg und Halle und Verfolgtenverbänden
19.–21.06.2009	Halle (Saale)	Treffen von Müttern und Kindern unter dem Thema „Kinder geboren hinter Stacheldraht“
03.–04.07.2009	Magdeburg	Internationale Tagung: Ereignis – Selbstdeutung – Deutung: „Die Überwindung der kommunistischen Diktaturen in Europa und ihre Folgen“ (in Kooperation im Arbeitskreis Magdeburg 2009)
07.09.2009	Magdeburg	Vortrag „Die Ausreisebewegung“ (in Kooperation im Arbeitskreis Magdeburg 2009)
17.09.2009	Halle (Saale)	Vortrag „Gestern–heute–morgen, lebt die DDR weiter?“ Gemeinsam mit der BStU, Außenstelle Halle
18.–19.09.2009	Halle (Saale)	Halle-Forum „Der Herbst 1989 im Spiegel der Haftanstalten der DDR“. Gemeinsam mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“, der Landeszentrale für politische Bildung und der KAS, Bildungszentrum Schloss Wendgräben
23.09.2009	Magdeburg	Vortrag „Zwei Frauen der ersten Stunde – Von der Unabhängigen Frauenbewegung; zur institutionalisierten Frauenpolitik (1989 – 2009)“ (in Kooperation im Arbeitskreis Magdeburg 2009)

24.09.2009	Halle (Saale)	Gedenkkonzert „Im Namen des Volkes – Unter Ausschluss des Volkes“. Gemeinsam mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“
02.–03.10.2009	Saarbrücken	Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit: Gemeinsame Präsentation der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
09.10.2009	Magdeburg	„20 Jahre friedliche Revolution“ – Gemeinschaftsveranstaltung des Landes Sachsen-Anhalt, der Landeshauptstadt Magdeburg und der Evangelischen Domgemeinde Magdeburg
10.10.2009	Halberstadt	Autorenlesung mit Christoph Kuhn
22.–24.10.2009	Magdeburg	Lehrerfortbildung „DDR-Geschichte und Schülerwissen“. Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung
29.10.2009	Weißandt-Görlau	Ausstellungseröffnung „Bürger auf dem Weg – Ereignisse vor dem 09. Oktober 1989 in Leipzig“. Gemeinsam mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“
02.11.2009	Magdeburg	Vortrag „Blühende Landschaften? – Das Ende der DDR-Wirtschaft und die Wiedervereinigungskrise“ (in Kooperation im Arbeitskreis Magdeburg 2009)
06.11.2009	Lutherstadt Wittenberg	Podiumsdiskussion „Öffnung der Stasi-Akten – Fluch oder Segen?“ mit dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Wolfgang Böhmer; Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk, BStU; Heidi Bohley, Zeit-Geschichte(n) e. V.; und Sven Felix Kellerhoff, Journalist
14.11.2009	Magdeburg	Gedenkveranstaltung der VOS „Die Opfer dürfen nicht vergessen werden“

Zusätzlich wurden Vorträge des Landesbeauftragten zur Arbeit der Behörde und zu einzelnen Fragen der Aufarbeitung oder Grußworte in Sachsen-Anhalt auf verschiedenen Podiums- und Vortragsveranstaltungen gehalten, u. a.:

24.03.2009	Haldensleben	Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ im Rathaus der Stadt Haldensleben
09.04.2009	Bernburg (Saale)	Ausstellungseröffnung „20 Jahre – Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ (mit Zusatztafeln zum Wirken der KDfS Bernburg) im Rathaus der Stadt Bernburg (Saale)
06.05.2009	Quedlinburg	Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ (mit dem Schwerpunkt Kreis Wernigerode und mit Zusatztafeln zum Wirken der KDfS Quedlinburg) in der Geschäftsstelle der Harzsparkasse in Quedlinburg
07.05.2009	Luth. Wittenberg	Ausstellungseröffnung „20 Jahre – Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ (mit Zusatztafeln zum Wirken der KDfS Wittenberg) im Neuen Rathaus der Lutherstadt Wittenberg

15.05.2009	Salzwedel	Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ im Rathaus der Hansestadt Salzwedel
04.06.2009	Naumburg (Saale)	Ausstellungseröffnung „20 Jahre – Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ im Rathaus der Stadt Naumburg (Saale)
05.06.2009	Wernigerode	Ausstellungseröffnung „Wir sind überall ...“ (mit dem Schwerpunkt Kreis Wernigerode) in der Geschäftsstelle der Harzsparkasse in Wernigerode
12.06.2009	Zeitz	Ausstellungseröffnung „20 Jahre – Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ (mit Zusatztafeln aus der Ausstellung „Opposition und Widerstand in der mitteldeutschen Industrieregion“) im Rathaus der Stadt Zeitz
25.06.2009	Köthen (Anhalt)	Ausstellungseröffnung „20 Jahre – Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ im Landratsamt Anhalt-Bitterfeld in Köthen (Anhalt)
29.06.2009	Oschersleben	Ausstellungseröffnung „Die Firma im Betrieb“ (mit einem Schwerpunkt Institut Klein Wanzleben) in der Nebenstelle des Landkreis Börde in Oschersleben
13.08.2009	Hötensleben	Kranzniederlegung am Grenzdenkmal Hötensleben
29.09.2009	Gardelegen	Ausstellungseröffnung „20 Jahre – Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ im Verwaltungsgebäude der Stadt Gardelegen
14.10.2009	Halle (Saale)	Ausstellungseröffnung „20 Jahre – Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ (mit Zusatztafeln zum Wirken der KdF Halle) im Ratshof der Stadt Halle (Saale)
19.10.2009	Schönebeck (Elbe)	Ausstellungseröffnung „Die Firma im Betrieb“ (mit einem Schwerpunkt SKL) im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Schönebeck
06.11.2009	Dessau-Roßlau	Ausstellungseröffnung „20 Jahre – Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ im Rathaus Dessau der Stadt Dessau-Roßlau
14.11.2009	Magdeburg	Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

#### 4.5. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und in Kopie an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Er enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 277 (Auflage: 670, durch Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung). Die Website des Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

#### 4.6. Bibliothek

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Der Bestand an Büchern und Faltblättern umfasste Ende 2008 rund 4.000 Titel. Davon waren ca. 1.000 Titel in mehreren (meist 2) Exemplaren vorhanden. Genaue Zahlen sind aufgrund einer Umstrukturierung nicht verfügbar.

Der Bestand an Büchern ist bisher in folgende Rubriken unterteilt:

DDR allg. – MfS – Politische Justiz / Haft in der SBZ/DDR – Kultur – Kirche – Bundesrepublik Deutschland (bis 1990) – Deutsche Teilung – „Wende“ – Vereinigtes Deutschland – Osteuropa – Nationalsozialismus – Veröffentlichungen der Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragten – Untersuchungsausschüsse – Gesetze – Sonstiges – DDR-Original-Literatur (u. a. Gesetzessammlungen sowie Zeitschrift „Neue Justiz“ 1976–1989).

Im Rahmen der Umstrukturierung werden künftig folgende Rubriken verwendet:

SED –17. Juni 1953 – Staatssicherheit – Justiz / Haft in der SBZ/DDR – Kirche – Kultur – Bundesrepublik Deutschland (bis 1990) – Vereinigtes Deutschland – Deutsche Teilung – „Wende“ – DDR-Original-Literatur (u. a. Gesetzessammlungen sowie Zeitschrift „Neue Justiz“ 1976–1989) – DDR – Nationalsozialismus – Ost-Europa – Geheimdienste – BStU/LStUs (Veröffentlichungen) – Gesetze/Recht – Broschüren/Serien (Periodika) – Witze/Karikaturen DDR/Bundesrepublik – Gedenkstätteninfos – Tätigkeitsberichte – Biographien – Kunst – Opposition/Gruppierungen – Reisen, Städte – Telefonbücher – Rechtschreibung/Sprachen – Schulbildung/Lehrerfortbildung – Sonstiges

Dazu kommen 80 Faltblätter, 56 Videos, 39 Audio-/Multimedia-CDs und 11 DVDs.

Von 94 verschiedenen Zeitschriften befinden sich Exemplare im Bestand. 17 Zeitschriften werden regelmäßig bezogen (u. a. „Deutschland-Archiv“ (Bestand fast vollständig ab 1978), „Freiheitsglocke“, „Gerbergasse 18“, „Horch und Guck“, „Der Stacheldraht“, „Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat“).

Die Nutzung der Bibliothek ist bisher aufgrund der ungünstigen Zugangsmöglichkeiten unbefriedigend. Hier Abhilfe zu schaffen war einer der Hauptgründe, weswegen die Behörde sich als Einsatzstelle für ein freiwilliges soziales Jahr in der Politik beworben hat. Mit Wirkung September 2009 wurde nach einem Auswahlverfahren erneut eine Gymnasialabsolventin als Praktikantin für ein Jahr in die Behörde eingestellt. Sie erhielt als eine Hauptaufgabe die Weiterarbeit an der Umorganisation der Bibliothek und deren Integration in einen Bibliothekenverbund.

#### 4.7. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot des Landesbeauftragten.

Die seither bestehende Internet-Adresse lautet:

<http://www.landesbeauftragte.de>

Die Verwaltung dieser Adresse ist vom Landesinformationszentrum übernommen worden, welches das gesamte Internetangebot des Landes verwaltet.

Außer über die Eingabe einer Seitennummer

<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=5750>

ist das Internetangebot der Behörde im Landesangebot erreichbar ist unter:

<http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de>

Von der alten Internetadresse wird weiterhin zur neuen umgeleitet.

Über E-Mail ist die Behörde weiterhin unter Beibehaltung der Schreibung unter der Adresse *info@landesbeauftragte.de* zu erreichen.

Weiterhin werden die erscheinenden Broschüren zum Download bereitgestellt, womit gegenwärtig 99 Broschüren und Dokumente als PDF zum Abruf verfügbar sind.

#### 4.8. Medienarbeit

Eine wesentliche Öffentlichkeitswirkung der Behörde wird durch die Presse- und Medienarbeit im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Projektvorstellungen erreicht. Darüber hinaus gibt der Landesbeauftragte zu Themen der Diktaturaufarbeitung Presseerklärungen ab, macht Pressekonferenzen und gibt zu besonderen Themen Einzelinterviews.

Neben der alljährlichen Präsentation des Tätigkeitsberichts fand im November eine Pressekonferenz zur Vorstellung der Broschüre „20 Jahre DDR-Geschichte. Geschichtsbilder von Schülern aus Schulen des Landes Sachsen-Anhalt über die DDR.“ statt. Diese Pressekonferenz wurde in den Räumen der Hochschule Magdeburg-Stendal abgehalten.

(aus der Pressemitteilung zu Schülerumfrage):

*Zur Vorstellung der Studie „20 Jahre DDR-Geschichte. Geschichtsbilder von Schülern aus Schulen des Landes Sachsen-Anhalt über die DDR.“*

*– Schülerbefragung der Behörde des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Verbindung mit der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) –*

*Was wissen Schüler in Sachsen-Anhalt über die DDR?*

*Der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt unterstützte mit einer Schülerumfrage zum Wissensstand über Alltag und Unterdrückung in der DDR die vom Ministerpräsidenten Prof. Wolfgang Böhmer angeregte Demokratie-Offensive in Sachsen-Anhalt.*

*Bewertendes Fazit des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen:*

- Die vorliegenden Befragungsergebnisse bieten im Gegensatz zu der pauschalen Negativ-Bewertung des Schülerwissens durch die Deutz-Schroeder/ Schroeder-Studie (2008) erstmalig Ansätze für eine klassenstufen- und schulformbezogene Lehrplangestaltung.*
- Durch den soziologisch aufgebauten Fragespiegel zeitigt das Ergebnis der Befragung auch das Hintergrundwissen, auf dem Lehransätze aufbauen können.*
- Die Studie zeigt, dass die Vorprägung des DDR-Wissens der Schüler eher an jugendlicher Interessenskultur gemessen werden muss als dass sie politisch-ideologisch geprägt ist.*
- Es ist die Aufgabe der Schule und anderer Bildungseinrichtungen mit Bezug zur Erinnerungskultur, auf diesem „unbeackerten“ und vorurteilsfreien Feld aufzubauen.*
- Die Studie ist ein wertvoller Beitrag dafür, Formen und Wege zu finden, wie die Erinnerungskultur für die Zeit der SED-Diktatur an den allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt weiterentwickelt werden sollte.*

Im Rahmen der Ausstellungseröffnungen im Vorfeld von Beratungstagen wurden Interviews für die verschiedenen Regionalausgaben der Zeitungen Sachsen-Anhalts gegeben. Außerdem berichteten die Zeitungen über den Inhalt der Ausstellungen zum großen Teil sehr ausführlich in Wort und Bild.

## 5. Zuwendungen der Behörde des Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der Aufarbeitung politisch motivierten Unrechts in der DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit mit Jugendlichen. Zwanzig Jahre nach dem Ende der DDR haben diese keine eigenen DDR-Erfahrungen. Eltern und Bildungsträger sind in der Pflicht, ihnen ein angemessenes Bild der Verhältnisse zu vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen diese wichtige Arbeit ideell und finanziell **langfristig** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden.

Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden seit 2009 überwiegend vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Folgendes wird zur Arbeit der Einrichtungen berichtet:

### **Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. (BK) Dokumentationszentrum am Moritzplatz**

Mit seiner Dauerausstellung, den zahlreichen Sonderausstellungen, der Bibliothek und der Videothek bietet diese Einrichtung die Möglichkeit zur Information über die Arbeitsweise des MfS und seiner „Partner des operativen Zusammenwirkens“ im Bezirk Magdeburg.

#### **Sachbericht für den Zeitraum 1. Januar 2009 – 31. Dezember 2009**

**Im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 wurden durchgeführt:**

<b>Ausstellungen:</b>	<b>5</b>
<b>Vorträge:</b>	<b>7</b>
<b>Lesungen:</b>	<b>2</b>
<b>Filmpräsentation:</b>	<b>–</b>
<b>Durchführung von Projekttagen:</b>	<b>27</b>
<b>Verleih von eigenen Ausstellungen:</b>	<b>4</b>

#### **Öffentliche Veranstaltungen:**

**08.01.–20.03.2009** **Ausstellung „Unterm Strich Karikatur und Zensur in der DDR“**

**Haus der Geschichte Bonn/BK (1048 Besucher)**

*In der DDR fanden Karikaturen ein großes Publikum. Ausstellungen zogen viele Besucher an, weil sie zum Thema machten, was die staatlich gelenkten Medien verschwiegen. Die o.g. Wanderausstellung bietet mit Zeichnungen, Dokumenten und Filmen einen unterhaltsamen Gang durch die Geschichte der DDR.*

*Besucher: 1048*

**02.02.2009**

**1. Magdeburger Montagsgespräch**

**Dr. Loettel / Christian Halbrock (BStU)**

**AK 2009/BK (32 Besucher)**

*„Umweltbewegung in der DDR“*

*Eine Vielzahl von Menschen in der Region Magdeburg, ob nun als Alleinkämpfer, in einer kleinen Umweltgruppe oder vernetzt mit Gleichgesinnten in der ganzen DDR, erlernte und vollzog im Einsatz für den Erhalt der Umwelt wider ständiges Verhalten. Untersucht wurde die Motivlage der Akteure. Vom menschlichen Bedürfnis, die Erde als Lebensraum zu erhalten bzw. politisch begründete Ablehnung der bürokratischen Kommando-wirtschaft  
Besucher: 32*

**19.02.2009**

**Lesung: Dr. Karl Heinz Borchart**

*„Der politische Witz im Alltag der DDR“*

*Uni Greifswald /BK (ca. 45 Besucher)*

*DDR Witze spiegelte gleich mehrere Aspekte wider: Politische Witze waren oft das Ventil, um den Unmut über die gesellschaftlichen Verhältnisse heraus zulassen, sich Luft zu machen über die oft unverständlichen politischen Entscheidungen. Doch das Witze erzählen konnte auch gefährlich sein. Geriet es in falsche Ohren, drohte eine Anklage wegen staatsfeindlicher Hetze nach § 106 Strafgesetzbuch der DDR.*

*Besucher: 45*

**02.03.- 30.04.2009**

**Ausstellung: „Wohnungslose im Nationalsozialismus“  
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.  
Bielefeld/BK**

*Die Ausstellung informiert über eine weitgehend unbekannt Gruppe von Verfolgten, durch deren massenhafte Inhaftierung sich im Sommer 1938 die Zahl der Häftlinge in den Konzentrationslagern des NS-Regimes fast verdoppelte. Zu ihnen gehörten Bettler, Landstreicher, Sinti und Roma, zusammengefasst unter dem Begriff „Asoziale“. Ihr Ausschluss aus der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft stieß auf breite Zustimmung in der Bevölkerung, ihre Verfolgung außerhalb rechtsstaatlicher Bedingungen wurde nach 1945 nicht anerkannt.*

*Besucher: 1040*

**02.03. 2009**

**2. Magdeburger Montagsgespräch  
Markus Meckel / Dr. Erhard Neubert  
AK 2009 / BK**

*“Von der Bürgerbewegung zur Formierung der politischen Parteien”*

*Im Verlauf der revolutionären Ereignisse des Herbstes 1989 bildete für den Großteil der Akteure das Neue Forum die wichtigste Plattform. Auf dem Weg in den Frühling des Jahres 1990, mit dem Blick auf die Wahlen zur DDR-Volkskammer im März, lösten dann politische Parteien die Bürgerbewegung als Form der Interessenvertretung ab. Damit ging ein Rückzug vieler Oppositioneller aus dem politischen Aktionsraum. Ob es dazu eine Alternative gab, welche Rolle dabei die Erfahrung einer langjährigen SED-Parteidiktatur und der Einfluss europäischer bzw. bundesdeutscher Politik spielten – dies galt es zu beleuchten und zu bewerten.*

*Besucher: 67*

- 06.04.2009**      **3. Magdeburger Montagsgespräch**  
**Dr. Willi Polte / Dr. Matthias Braun (BStU)**  
**AK 2009 / BK (23 Besucher)**  
*„Intellektuelle und Opposition in der DDR“*  
*Im Herbst 1989 und in den Folgejahren stellt sich eine Anzahl führender Akteure der Opposition politischen Aufgaben. Eine besondere Rolle hatten und haben dabei die kirchlichen Vertreter inne, auch im heutigen Sachsen-Anhalt. Von einem Einbringen der DDR-Intellektuellen in die Veränderungsprozesse kann nicht gesprochen werden. Die Gründe hierfür und die Folgen sind einer ausführlichen Betrachtung wert, schon allein mit Blick auf die Rolle der Intellektuellen im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung.*  
 Besucher: 23
- 24.–26. 04. 2009**      **13. bundesweiter Kongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**  
**LStU**  
 Teilnahme BK
- 01.05.–31.07.2009**      **Ausstellung: „Herbst 89“**  
*Eigenproduktion BK plus 10 Info Tafeln der BStU*  
*Mit der Eigenausstellung sowie ergänzend die Ausstellung der BStU erhält der interessierte Besucher Informationen zu den Ereignissen im Herbst 1989.*  
 Besucher: 2252
- 05.05.2009**      **Vortrag: Friedrich- Wilhelm Schlomann**  
**„Was wusste der Westen“**  
*Das Deutsche Schicksalsjahr 1989 gesehen mit westlichen Augen*  
 Besucher: 25
- 12.–14.06.2009**      **Sachsen-Anhalt Tag Thale**  
 Teilnahme BK  
*Teilnahme mit einem Stand des BK an der Themenstraße*  
 Weltoffenes Sachsen-Anhalt
- 15.–16.05.2009**      **Tagung**  
**„20 Jahre Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens“**  
**Arbeitskreis 2009 Museum/GD Moritzplatz/ BK**  
*Das Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens im Juni 1989 bedeutete nicht nur einen schweren Rückschlag für die Demokratiebewegung, sondern wurde von der Führung der SED benutzt, als Rechtfertigung für den Einsatz staatlicher Gewalt gegen Demonstranten, es war eine klare Drohung gegen die sich formierende Demokratiebewegung in der DDR.*  
 Besucher: 35

- 22.06.2009** **Vortrag: Dr. Mielke**  
 Teil 15 „Das Gesundheits- und Sozialwesen des Bezirkes Magdeburg – Aspekte seiner Überwachung durch das MfS BK  
 Das 15. Forschungsheft von Dr. Mielke sollen, wie alle anderen Teile zuvor auch, die Strukturen aufklären und zeigen, wie der Machtmissbrauch im Bereich des Gesundheitswesens funktionierte. Es zeigt jedoch auch die Durchdringung aller Bereiche der Gesellschaft auf. Die undifferenzierte, bloße Nennung der Klarnamen würde alle IM in einen Topf schmeißen und die, die weniger belastet sind, mit denen gleichsetzen, die jahrzehntelang Leute verraten haben. Nach eigenen Recherchen wurden auch Klarnamen genannt. Besucher: 150
- 13.07.2009** **Baubeginn**  
**Umräumaktion zweier Bibliotheken sowie Videothek**  
**Dauerausstellung einlagern**  
**14 Tage Räumarbeiten**  
**Auswahl von Ausstellungsflächen für Führungen im Zellen-  
 trakt**
- 13.08.2009** **Hötensleben Gedenkveranstaltung**  
 Teilnahme des BK an der Gedenkveranstaltung für die Opfer der innerdeutschen Grenze am Grenzdenkmal Hötensleben
- 07.09.2009** **4. Montagsgespräch**  
**„Die Ausreisebewegung“ Giselher Quast / Bernd Eisenfeld**  
**AK 2009 BK**  
 Das Phänomen der Ausreisebewegung, vor allem in den 1980er Jahren, lässt sich wohl nur unter Beleuchtung verschiedener Gesichtspunkte fassen: Dazu gehört die Motivlage der Antragsteller, die Methoden zur Erreichung ihres Ziels, ihre Wahrnehmung durch den Staat und dessen sich daraus ableitenden Gegenstrategien sowie die Rolle beim Entstehen der revolutionären Situation im Herbst 1989.  
 Besucher: 20
- 03.10.2009** **Rathausfest/ Tag der offenen Rathaustür**  
**Präsentation der Fotoausstellung Museum/GD Moritzplatz/  
 BK**  
 Das Rathausfest 2009 stand unter dem Thema „20 Jahre friedliche Revolution“. Das Bürgerkomitee und der Landesbeauftragte präsentierten sich mit einem Informationsstand. Zusätzlich wurde die Video Eigenproduktion Stasiakten – BK“ aufgeführt und mehrfach im Rathaus den Besuchern gezeigt.  
 Besucher: 500
- 09.10.2009** **20 Jahre friedliche Revolution**  
**Festakt Gemeinschaftsveranstaltung des Landes Sachsen-  
 Anhalt, Landeshauptstadt, Domgemeinde**  
 Besucher: ca. 1000

02.11.2009

**5. Veranstaltung AK 2009**

**„Blühende Landschaften? Das Ende der DDR – Wirtschaft und die Wiedervereinigungskrise“**

**Prof. Roesler/ J.Stoye**

*Einen Überblick über die wirtschaftliche Situation in der DDR in Gänze hatten nur wenige. Noch heute fällt eine wissenschaftlich fundierte Beschreibung der Details der Gesamtsituation schwer. Die Perspektivlosigkeit des Systems allerdings bezweifelt kaum jemand.*

*Besucher: 15*

04. und 05.12.2009 **6. Veranstaltung des AK 2009**

**Aktionstage des Bürgerkomitees /BStU  
AK 2009/ BK/BSTU**

*Präsentation der Ausstellung (aus Rathaus)*

*Vorführung der Filmbeiträge*

*Führungen durch das Aktenarchiv*

*Vorführung der Eigenproduktion zum BK*

*Podiumsdiskussion Inputreferat Dr. Halbrock*

*Moderation Ulrich Wittstock*

*Auswertung des Jugendwettbewerbs Plakat wie Film*

*musikalische Begleitung Salzlandmusikschule unter Betreuung*

*Hr. Mader*

*Besucher: 75*

*Fertigstellung von Sonderausstellungen durch das Dokumentationszentrum, bei denen bisher auf Grund der baulichen Maßnahmen keine Präsentation erfolgte:*

- Entlang der Demarkationslinie -*
- Lage(bericht) '89 -Beispiele aus dem Bezirk Magdeburg*

**Sonderausstellungen des Bürgerkomitees 2009 im Verleih:  
(Gesamtzahl Besucher: )**

*Absprachen mit den jeweiligen Einrichtung, Organisation des Transports, Aufbau vor Ort und eventueller Begleitveranstaltungen sowie Rücktransport. Kontrolle des Zustandes nach der Leihgabe eventuelle Restaurierung der Flächen*

**29.10.–31.01.2010: Ausstellung “MfS Schild und Schwert der Partei“**

**Ausstellung “Entrissene Heimat“**

**Ausstellung “Zum Schweigen verurteilt“**

**Ausstellung „Alles im Griff“**

*Kirche in Kusey plus andere Gemeinden*

*(1080 Besucher 40 Besucher aus Begleitveranstaltung*

*= 2020 Besucher gesamt*

*Die statistischen Angaben zu den Besuchern wurden von der Gemeinde um Kusey erfasst.*

**Besucherstatistik:**

Für den Zeitraum 01.01.2009–31.12.2009 war ein Besucheraufkommen von:

Gruppen =	300
	5010 Personen
plus	2020 aus den Sonderausstellungen (eigene Ausst. im Verleih)
plus	4340 Besucher im DZ zu Sonderausstellungen
plus	1987 Besucher bei Veranstaltungen
plus	284 Einzelgespräche
Gesamt:	136411 Personen

<b>Einrichtung</b>	<b>1.Quartal</b>	<b>2.Quartal</b>	<b>3.Quartal</b>	<b>4.Quartal</b>	<b>Gesamt</b>
BBS	15/207	43/730	12/167	24/447	94/1551
Erwachsene	13/194	26/412	23/411	14/226	76/1243
Gymnasium	10/194	23/336	4/75	12/205	49/810
SEK	6/162	12/204		8/139	26/505
Jugendgruppen		2/34	6/107	12/146	20/287
KAS	8/122	1/26	4/60		13/208
Bundeswehr	1/26	3/63	3/51	3/60	10/200
Universität	4/70	2/27		2/40	8/137
IGS		4/69			4/69
<b>Gesamt</b>	<b>57/975</b>	<b>116/1901</b>	<b>52/871</b>	<b>75/1263</b>	<b>300/5010</b>

	<b>1. Quartal</b>	<b>2. Quartal</b>	<b>3. Quartal</b>	<b>4. Quartal</b>	<b>Gesamt</b>
<b>BBS</b>		6		2	<b>8</b>
<b>Gymnasium</b>	3	6			<b>9</b>
<b>KAS</b>	1			3	<b>4</b>
<b>Erwachsene</b>				1	<b>1</b>
<b>IGS</b>					
<b>Uni</b>		1			<b>1</b>
<b>SEK</b>	2			2	<b>4</b>
<b>Jugendgruppen</b>					
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>27 / 434 Personen</b>

<b>1. Quartal</b>	<b>2. Quartal</b>	<b>3. Quartal</b>	<b>4. Quartal</b>	<b>Gesamt</b>
25 mit 49 Personen	39 mit 91 Personen	19 mit 54 Personen	25 mit 90 Personen	<b>108 mit 284 Pers</b>

**Schwerpunkte der Einzelgespräche 2.–4.Quartal 2009 waren:**

- Führungen mit Einzelpersonen oder kleinen Gruppen
- politische Haft
- Diskussionen zu Sonderausstellungsthemen
- Diskussion zur Veröffentlichung Gesundheitswesen
- Antragstellung der Stasi-Akte
- Absprachen zur Vorbereitung von Projekttagen,
- Diskussion zum Alltag DDR bzw. Armee, Grenze, Kinderheime und Volkswirtschaft
- Diskussion über pol. Parteienspektrum Bundesrepublik
- Diskussion zur Dauerausstellung

## **Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte**

Der Verein teilte für das Jahr 2009 folgendes aus seiner Arbeit mit:

### **Tätigkeitsbericht 2009 [Auszug]**

#### **Grundsicherung**

*Im Jahr 2009 erfolgte die Grundsicherung der Arbeit des Begegnungszentrums mit Bibliothek und Archiv über einen Haushaltstitel beim Ministerium des Innern. Die bewilligte Summe war aber um 2.000 € geringer als im Vorjahr. Demgegenüber stand eine tarifbedingte Steigerung der Personalkosten zum Vorjahr um 3.000 €. Das bedeutete für den Verein ein Defizit von 7.073 €, das durch Spendenmittel, Beiträge und Schutzgebühren ausgeglichen werden musste. Die Stadt Halle beteiligte sich mit einem Zuschuss von dem Miet- und Nebenkosten beglichen werden konnten. Seit dem Wegfall von ABM-Stellen müssen alle Arbeitsbereiche von einer einzigen Angestellten bewältigt werden.*

#### **Beratung / Bibliothek / Archiv**

*In den Vereinsräumen fanden wie in den Vorjahren die monatlichen Treffen des BSV, der Selbsthilfegruppe „Verfolgte der SED-Diktatur“ und über die Mitteldeutsche Zeitung angekündigte Beratungen für Geschädigte der SED-Diktatur sowie individuell vereinbarte Einzelberatungen statt.*

*Bibliothek und Archiv konnten öffentlich genutzt werden. Ebenso gaben wir Unterstützung bei Informationsbeschaffungen für Schulen, Medien und Forschende.*

#### **Nachlass Goeseke**

*Die Archivalien aus dem Nachlass von Frau Goeseke lagern immer noch teilweise im Büro (Mappen mit Familiennamen) und in einem verschlossenen Kellerraum, den der Vermieter (das neue theater / Kulturinsel Halle) für diesen Zweck kostenlos zur Verfügung stellt.*

*Die Bundesstiftung Aufarbeitung bewilligte dem Verein Ende 2009 eine Projektförderung, mit dem der Bestand Goeseke 2010 archivarisch erschlossen werden kann. Für dieses Vorhaben haben auch die Franck-Stiftungen und das Stadtarchiv dem Verein Unterstützung zugesagt.*

#### **Mitarbeit in anderen Gremien**

##### *Gedenkstättenstiftungsbeirat*

*Seit August 2007 arbeiten Heidi Bohley und Dr. Udo Grashoff als ihr Stellvertreter im Gedenkstättenstiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur als berufene Mitglieder mit.*

##### *Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen*

*Turnusmäßige Treffen beim Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen*

##### *Koordinierungsgruppe „Schritte zur Freiheit – der Herbst 89 in Halle“*

*zur Vorbereitung von Gedenkveranstaltungen und -projekten 2009*

#### **STOLPERSTEINE**

*Am 24. August 2009 wurden weitere STOLPERSTEINE verlegt. Damit liegen in Halle inzwischen 133 dieser Gedenksteine, die an Menschen erinnern, die in der Zeit des Nationalsozialismus ermordet wurden – ein Kunstprojekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig, dem sich die Stadt Halle angeschlossen hat. Seit 2004 sammelt der Verein Zeit-Geschichte(n) die erforderlichen Spendengelder, organisiert die Verlegung der Steine und stellt selbst erarbeitete Biografien der Geehrten auf die Vereinswebsite.*

## **Projekte**

*Den größten Arbeitsumfang hatte die Realisierung des Projektes Kennzeichnung hallescher Ereignisorte des Herbstes 89 im öffentlichen Raum (9. Oktober bis 31.12.2009).*

*Es wurden 13 Tafeln (2x3Meter) im Stadtraum aufgestellt und mehrere Banner (darunter vier am Roten Turm) mit dem Logo Faust mit Kerze unter der Überschrift KEINE GEWALT! angebracht.*

*Im Volkspark wurde die Ausstellung „Keine Gewalt! Der revolutionäre Herbst 89 in Halle an der Saale“ des Vereins Zeit-Geschichte(n) gezeigt.*

*Finanziert mit Unterstützung von Saalesparkasse, Stadtmarketing und Landesmitteln, sowie Feuerwehr und EVH.*

*Der Verein unterstützte die Organisation des Jahrestreffens der bundesweiten Selbsthilfegruppe „Kinder hinter Stacheldraht“ in Halle 19.-21.Juni 2010*

*Am 5. Freiwilligentag (19. September 2009) nahm der Verein mit dem Angebot „Wir putzen die STOLPERSTEINE“ teil.*

*Für das Projekt DOMINOGALERIE – 20 Jahre Mauerfall in Berlin wurde ein eigener Stein angefertigt, der in die Umfallaktion in Berlin am 9. November 2009 einbezogen war.*

## **Bücher**

### *EDITION Zeit-Geschichte(n)*

*Um die Vermarktung, den Vertrieb und Versand zukünftig professioneller anzugehen wurde mit dem Hasenverlag Halle die Herausgabe einer „EDITION Zeit-Geschichte(n)“ vereinbart:*

#### *Band 2*

*Božena Jíšová*

*Stumme Schönheit*

*Frauen im tschechoslowakischen GULAG / hrsg. vom Zeit-Geschichte(n) e.V., Halle / Saale, Hasenverlag, 2008.*

*ISBN 978-3-939468-49-3*

*EDITION Zeit-Geschichte(n) Band 2*

*Finanziert mit Unterstützung der Bundesstiftung Aufarbeitung.*

*Vorbereitungsarbeiten zu:*

#### *Band 3*

*Nico Wingert*

*Das NS-Lagersystem auf dem Territorium der Stadt Halle – eine Dokumentation*

*Finanzierung mit Hilfe des Förderprogramms „Lokales Kapital“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds*

#### *Band 4*

*Udo Grashoff*

*Schwarzwohnen in der DDR*

*Finanzierung mit Unterstützung der Bundesstiftung Aufarbeitung*

## **Veranstaltungen des Vereins Zeit-Geschichte(n)**

*4. März 2009, Halle, Verein Zeit-Geschichte(n)*

*Briefe an die Jugend des Jahres 2017*

*Erinnerungen an den Dichter „Matthias“ BAADER Holst*

5. März 2009, Halle, Stadthaus  
in Kooperation mit BStU und Friedrich-Naumann-Stiftung  
Zielgruppe Ärzteschaft Ärzte als IM des MfS  
Vortrag und Diskussion von und mit Francesca Weill

1. April 2009, Halle, Verein Zeit-Geschichte(n)  
Sand im Getriebe – Die Geschichte einer Leipziger Oppositionsgruppe 1977-1983  
Gespräch mit der Autorin des gleichnamigen Buches Uta Franke

19. Juni 2009, Halle, Stadthaus  
In Kooperation mit der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der kommunistischen Diktatur“  
Kindheit hinter Stacheldraht  
Dokumentarfilm danach Gespräch mit Betroffenen

28. Juni 2009, Halle, LUX-Kino  
in Kooperation mit dem Arbeitskreis Innenstadt  
Altes Haus mit Straße  
Dokumentarfilm von 1980 anschl. Diskussion

5. August 2009, Halle, Verein Zeit-Geschichte(n)  
Schwarzwohnen in der DDR  
Udo Grashoff berichtet über die Recherchen zu seinem neuen Buchprojekt

24. August 2009, 13 Uhr, Halle, Carl-von Ossitzky-Straße 16  
Gedenken anlässlich der Verlegung neuer STOLPERSTEINE in Halle

2. Dezember 2009, Halle, Verein Zeit-Geschichte(n)  
In Kooperation mit dem Förderkreis Schriftsteller  
Die Hinteren Gründe  
Lesung und Gespräch mit Christoph Kuhn

8. Dezember 2009, Prag  
80. Geburtstag der Autorin Božena Jíšova  
Heidi Bohley überbringt die Grüße des Vereins

Weiterhin im Verein Zeit-Geschichten:

Jeden 1. Mittwochabend im Monat  
Freier Themen- und Gesprächsabend

Jeden 2. Donnerstagnachmittag im Monat  
Treffen der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“

Jeden 4. Donnerstagnachmittag im Monat  
Öffentliche Beratung für Geschädigte der SED-Diktatur

### **Tagungs- / Veranstaltungsteilnahme**

27. Januar 2009, Halle  
Zentrale Gedenkfeier des Ministerpräsidenten anlässlich der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945

24. Februar 2009, Magdeburg, Palais am Fürstenwall  
Zweiter Workshop der Staatskanzlei mit dem Ministerpräsidenten  
„20 Jahre Friedliche Revolution – Maßnahmen zur Förderung des Demokratieverständnisses“

26./27. Februar 2009, Görlitz, Schlesisches Museum  
 Lebenswege ins Ungewisse  
 Tagung über Migration und Bevölkerungswandel in Görlitz und Zgorzelec seit 1933

26. März 2009, Berlin, Schloss Bellevue  
 Podiumsdiskussion zwischen Zeitzeugen der SED-Diktatur und Jugendlichen auf  
 Einladung des Bundespräsidenten

30. März 2009, Dresden, Sächsische Staatskanzlei  
 Zeitzeugenportal : 20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit  
 Vorbereitung eines bundesweiten Kooperationsprojektes

31. März 2009, Halle, Ökoase  
 Blockparteien in der DDR – Systemstütze oder Opposition?

24.–26. April 2009, Erfurt, Landtag  
 Recht und Freiheit – 60 Jahre Grundgesetz – 20 Jahre Friedliche Revolution  
 Bundeskongress der Stiftung Aufarbeitung und der LStU

10.–16. Mai 2009, Rumänien  
 Studienreise mit der Bundesstiftung Aufarbeitung nach Bukarest

22.–24. Mai 2009, Berlin, Akademie der KAS  
 Aufarbeitung der Aufarbeitung – Muss die Auseinandersetzung der DDR in die zwei-  
 te Runde?  
 Forum für Literatur und Politik des Autorenkreises der Bundesrepublik

27. August 2009, Berlin, Stiftungsforum am Pariser Platz  
 6. Zeitgeschichtliche Sommernacht

5. September 2009, Berlin, Pfefferwerk  
 Geburtstagsfeier – 20 Jahre NEUES FORUM

18./19. September 2009, Halle, Gedenkstätte ROTER OCHSE  
 Der Herbst 89 im Spiegel der Haftanstalten der DDR

24. September 2009, Halle Gedenkstätte ROTER OCHSE  
 Gedenkkonzert für die Opfer der Politischen Justiz 1945-1989

29. September 2009, Berlin, Franz. Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt  
 Aufbruch in die Demokratie – Heidi Bohley im Gespräch mit Ulrike Poppe

26. Oktober – 7. November 2009, Halle, Volkspark  
 Schritte zur Freiheit – Herbst 89 in Halle  
 darin 2. November 2009 Mitwirkung Heidi Bohley am Podium:  
 Die Revolution und ihre Feinde

28. Oktober 2009, Halle, Puschkino  
 Die Wespen  
 Dokumentarfilm über die Grußhalle Gruppe FRAUEN FÜR DEN FRIEDEN 1982–1989  
 anschließend Diskussion unter Mitwirkung von Heidi Bohley

4. November 2009, Magdeburg, Palais am Fürstenwall  
 Frauen der ersten Stunde - Festempfang  
 Mitwirkung Heidi Bohley am Podium

6. November 2009, Wittenberg, Ev. Akademie  
 Öffnung der Stasi-Akten – Fluch oder Segen?  
 Mitwirkung Heidi Bohley am Podium

11. November 2009, Dresden, Stadtmuseum  
*Spontane Inszenierung? Die „Besetzungen“ der Staatssicherheit im Licht neuer Erkenntnisse*

13. November 2009, Berlin, Theater EIGENREICH  
*Black-Box DDR – Unerzählte Leben unterm SED-Regime*  
*Mitwirkung Heidi Bohley mit einem eigenen Text zu Waltraud Thiele (Halle)*

3. Dezember 2009, Halle, Franck. Stiftungen  
*Macht-los. Das Ende der Stasi in Halle*  
*Halle an der Saale im Februar 2010*

Die gemeinsame Veranstaltung der Verfolgtenverbände VOS und BSV „**Die Opfer dürfen nicht vergessen werden**“ wurde im Herbst in Magdeburg durchgeführt. Diese Veranstaltungen beinhalteten ein Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft (mit einer Kranzniederlegung), die Vermittlung von Informationen zu aktuellen Problemen und einen Erfahrungsaustausch untereinander. Sie dienen darüber hinaus der gegenseitigen Stärkung. Der Landesbeauftragte beteiligte sich an den Gedenkveranstaltungen mit Informationen über seine Arbeit und Gesprächsangeboten.

Gemeinsame Busfahrten, u. a. alljährlich zur Gedenkveranstaltung an die Opfer der innerdeutschen Teilung am 13. August zum Grenzdenkmal Hötensleben und an weitere Orte, dienen der Information und helfen bei der Bewältigung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft.

### **Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen**

Der Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 11

Kapitel: 1114 Haushalt des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2009: 18.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Projekt Die von der Besatzungsmacht zum Tode verurteilten Menschen aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen	3.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Projekt Die von der Besatzungsmacht zum Tode verurteilten Menschen aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen (Moskaureise)	3.000,00 €
Horch und Guck	Beteiligung an einer Ausgabe	1.000,00 €

Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Projekt Die von der Besatzungsmacht zum Tode verurteilten Menschen aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen Broschüre 1	3.000,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2009 in Hötensleben	2.500,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Projekt: Die von der Besatzungsmacht zum Tode verurteilten Menschen aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen Broschüre 2	3.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.	Projekt Die von der Besatzungsmacht zum Tode verurteilten Menschen aus Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen Übersetzungen	900,00 €
Einsparung 10%		1.840,00 €
<b>Summe</b>		<b>18.140,00 €</b>
Rest		260,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2009: 18.400 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Teilnahme an der Gedenkveranstaltung am 13.08.2009 in Hötensleben	650,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.	Gedenkveranstaltungen in Magdeburg, Halle, Bernburg und Wernigerode / Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	5.800,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	3.540,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur zu einer Gedenkstätte und Gespräche mit Personen des öffentlichen Lebens	4.250,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und Bund der Stalinistisch Verfolgten e. V.	Teilnahme am Bundeskongress der Landesbeauftragten in Erfurt (Bus und anteilige Teilnehmerbeiträge)	2.115,00 €
Einsparung 10%		1.840,00 €
<b>Summe</b>		<b>18.195,00 €</b>
Rest		205,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

## 6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

### 6.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes, zur Rehabilitation und zum Vermögensrecht in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich der Landesbeauftragte über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug. Ausgewählte, anonymisierte Urteile werden der Behörde auf Anfrage zugesandt und dienen der Beratung.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle keinen Fall in zweiter Instanz mit; an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau, Halberstadt [mit Ablauf des 31. Mai 2009 aufgehoben und dem Bezirk des Arbeitsgerichts Magdeburg zugelegt], Naumburg [mit Ablauf des 31. Dezember 2008 aufgehoben und dem Bezirk des Arbeitsgerichts Halle zugelegt] und Stendal) wurde wieder ein neuer Fall mit MfS-Bezug anhängig, dessen Entscheidung noch aussteht.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Halle (Fusion mit dem Verwaltungsgericht Dessau-Roßlau zum 01.01.2009) und Magdeburg mit, sie bearbeiteten keine Fälle mehr.

#### Rehabilitierung:

Das OLG Naumburg entschied am 17. Februar 2010 zum Aktenzeichen 2 Ws Reh 2/10: Ein Wiederaufgreifen des Verfahrens einer abgelehnten Kapitalentschädigung findet auch nicht statt nach neu festgestellter beruflicher Rehabilitation und Bewilligung der besonderen monatlichen Zuwendung bei – nicht schwerwiegender – MfS-Belastung.

Das OLG Naumburg entschied am 17. Februar 2010 zum Aktenzeichen 2 Ws Reh 4/10: Der Betroffene erhält keine besondere monatliche Zuwendung, wenn die Verpflichtungserklärung in einer nicht rehabilitierten Haft unterschrieben wurde und der (für eine andere Haftzeit) Rehabilitierte in seiner Berichterstattung für das AG I der Kriminalpolizei eher noch gebremst werden musste.

Das OLG Naumburg entschied am 17. Februar 2010 zum Aktenzeichen 2 Ws Reh 12/10 zur Frage, ob die Schädigung eines Dritten nachgewiesen werden muss: ... Der Betroffene ließ sich auch gezielt auf Kirchenkreise ansetzen und nahm vorher zugesagte Kontakte mit bestimmten Personen auf, um über diese zu berichten. ... Ob die vom Betroffenen bespitzelten Personen tatsächlichen Schaden erlitten, ist nicht entscheidend. Es genügt, wenn die gelieferten Informationen geeignet waren, den Denunzierten ernsthaft in Gefahr zu bringen.

### 6.2. Stand der Rechtsprechung zur Rente, zum Persönlichkeitsrecht, zur Rehabilitation und zum Vermögensrecht (bundesweit)

#### Rente (Begrenzung der Leistungen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen):

Das Bundessozialgericht entschied am 21. August 2008 unter dem Aktenzeichen B 13 R 9/08 R: Für die Berechnung der 20-Jahreszeitraums nach § 307 Abs. 3 Nr. 3 SGB VI kommt es auf den Zeitpunkt der Zahlung des letzten Pflichtbeitrags für eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit im Sinne des bundesdeutschen Rechts an. Anders als § 307a SGB VI lehnt sich diese Regelung nicht an das Rentenrecht der DDR an. Zeiten der Arbeitsunfähigkeit mit Bezug von Leistungen aus der Sozialversicherung gelten anders als nach dem Rentenrecht der DDR nicht als versicherungspflichtige Zeiten.

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg entschied am 12. September 2008 unter dem Aktenzeichen L 4 R 346/05: (nicht rechtskräftig) Ist ein volkseigener Produktionsbetrieb vor dem 30. Juni 1990 privatisiert worden und sind auch die Produktionsmittel vor dem Stichtag auf den privatisierten Betrieb übergegangen, so ist die betriebliche Voraussetzung der Zugehörigkeit zum Kreis der obligatorisch Versorgungsberechtigten nicht erfüllt, weil der VEB nur noch als „leere Hülle“ existierte.

#### Rehabilitierung:

Das Oberlandesgericht Rostock entschied am 8. April 2009 unter dem Aktenzeichen I WsRH 5/09: Die Ausschlussgründe des § 16 Abs. 2 StrRehaG erfordern einen "Systembezug" zum SED-Unrechtsregime.

Auch schwerste Taten der allgemeinen Kriminalität verstoßen nicht per se gegen die "Grundsätze" der Menschlichkeit und Rechtstaatlichkeit i.S.v. § 16 Abs. 2 StrRehaG. Personen, die in einer Einrichtung zum Vollzug richterlich angeordneter Freiheitsentziehung untergebracht sind, sind während der Dauer ihres dortigen Aufenthalts nicht "in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt" i.S.v. § 17a StrRehaG.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 8. Juni 2009 unter dem Aktenzeichen 3 B 119/08: Eine berufliche "Umlenkung" ist ohne das Hinzutreten weiterer Umstände, die eine individuelle, über die systembedingte Reglementierung der Berufswahl hinausgehende, politisch motivierte Benachteiligung im Beruf oder in der Ausbildung erkennen lassen, als ein nicht rehabilitierungsfähiges allgemeines DDR-Schicksal anzusehen.

Daran ändert auch die Nichteinhaltung einer vorab gegebenen Zusicherung nichts, solange diese nicht in der Absicht abgegeben wurde, den Betroffenen in eine für ihn ausweglose berufliche Situation zu führen.

Das Oberlandesgericht Jena entschied am 11. Juni 2008 unter dem Aktenzeichen 1 Ws-Reha 19/08: 1. Die Regelung des § 1 Abs. 3 StrRehaG bezieht sich nicht nur auf Strafurteile, sondern erfasst ebenso wie § 1 Abs. 1 StrRehaG sämtliche auf dem Gebiet des Strafrechts ergangenen gerichtlichen Entscheidungen, hier: Haftbefehl. 2. Der Rechtsstaatswidrigkeit eines Haftbefehls steht nicht entgegen, dass der Betroffene wegen eines Teils der Taten, die Gegenstand des Haftbefehls waren, auf Bewährung verurteilt wurde und insoweit die Voraussetzungen einer Rehabilitierung nicht vorliegen. Die Verurteilung auf Bewährung nach § 33 StGB/DDR war eine eigenständige Strafart der Strafen ohne Freiheitsentzug.

Das Oberlandesgericht Jena entschied am 21. Juli 2008 unter dem Aktenzeichen 1 Ws-Reha 10/08: Erfolgte die Unterbringung in einem Jugenddurchgangsheim und die Einweisung in einen Jugendwerkhof als Reaktion auf den Versuch, die DDR zu verlassen, dienten diese Maßnahmen der politischen Verfolgung. Der Aufenthalt in einem Jugendwerkhof der DDR und einem Jugenddurchgangsheim ist als Freiheitsentziehung i.S.d. § 2 StrRehaG anzusehen. Als Freiheitsentziehung i.S.d. § 12 StrRehaG kann nur die tatsächliche Unterbringung unter haftähnlichen Bedingungen angesehen werden, da nur insoweit die Unterbringung des Betroffenen auf einen geschlossenen Raum oder Bereich beschränkt oder seine Bewegungsfreiheit im Übrigen ausgeschlossen war.

Das Landgericht Potsdam entschied am 28. November 2008 unter dem Aktenzeichen BRH OP 15/08: (nicht rechtskräftig) zum Ausschluss einer Opferrente infolge Tätigkeit für das MfS (Abwägung usw.)

Das Landgericht Potsdam entschied am 5. Dezember 2008 unter dem Aktenzeichen BRH 13362/07: Die Internierung in dem sowjetischen Speziallager Sachsenhausen

Nr. 7/Nr. 1 von 1945 bis 1949 erfolgten in der Regel durch den sowjetischen Geheimdienst auf der Grundlage des Befehls des sowjetischen Geheimdienstes NKWD (...) Nr. 00315 vom 18.4.1945. Aufgrund des Fehlens einer strafrechtlichen Entscheidung eines deutschen Gerichts sind Entscheidungen der Sowjetischen Militärtribunale (SMT) und der außerordentlichen Organe des ... (NKWD, NWD) aus völkerrechtlichen Gründen einer strafrechtlichen Rehabilitierung selbst dann nicht zugänglich, wenn die Strafen in DDR-Vollzugseinrichtungen verbüßt wurden.

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am 13. Mai 2009 unter dem Aktenzeichen 2 BvR 718/08: Der Beschluss des Oberlandesgerichts Naumburg vom 10. März 2008 - 1 Ws Reh 131/08 - verletzt den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. Der Beschluss des Oberlandesgerichts wird aufgehoben. Die Sache wird an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen die Ablehnung eines Antrags auf Rehabilitierung wegen der Unterbringung in Kinderheimen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe der DDR. Nach § 1 Abs. 1 StrRehaG ist neben dem Vorliegen einer strafrechtlichen Verurteilung oder einer sonstigen eine Freiheitsentziehung anordnenden Entscheidung im Sinne des § 2 StrRehaG Voraussetzung für die Rehabilitierung, dass die Maßnahme mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist. § 1 Abs. 1 StrRehaG enthält zur Konkretisierung dieses Tatbestandsmerkmals in den Nrn. 1 und 2 zwei - nicht abschließende - Beispiele, was an der Verwendung des Wortes „insbesondere“ deutlich wird: Die Maßnahme kann insbesondere deshalb mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar gewesen sein, weil die Entscheidung politischer Verfolgung gedient hat (Nr. 1) oder weil die angeordneten Rechtsfolgen in grobem Missverhältnis zu der zugrunde liegenden Tat stehen (Nr. 2). Das Oberlandesgericht stellt diese gesetzlichen Voraussetzungen in seiner Entscheidung dar und prüft anschließend das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StrRehaG. Für eine politische Verfolgung lägen keine Anhaltspunkte vor. Bezüglich § 1 Abs. 1 Nr. 2 StrRehaG geht das Oberlandesgericht davon aus, dass es zu einer weiteren Prüfung nicht verpflichtet sei, da Anlass für die Unterbringung des Beschwerdeführers in den Heimen nicht eine bestimmte Tat, sondern die ungünstigen familiären Verhältnisse des Beschwerdeführers und daraus resultierende Erziehungsaspekte gewesen seien. Die Richtigkeit darauf beruhender Maßnahmen, die weder Strafe seien noch als solche verstanden werden könnten, als solche zu überprüfen sei jedoch nicht Aufgabe des strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens. Auch eine Prüfung des gesetzlichen Oberbegriffs - Unvereinbarkeit der Maßnahme mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung - unterbleibt. Dieses Verständnis des § 1 Abs. 1 Nr. 2 StrRehaG erscheint schon in einfachrechtlicher Hinsicht zweifelhaft: Das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz bezieht sich in erster Linie auf die Rehabilitierung wegen strafrechtlicher Verurteilungen, die jeweils an eine bestimmte Tat anknüpfen. Nach § 2 StrRehaG in seiner ursprünglichen Fassung war daneben eine Rehabilitierung nur für Einweisungen in psychiatrische Anstalten vorgesehen, die aus Gründen politischer Verfolgung oder zu sonstigen sachfremden Zwecken erfolgten. Infolge einer Änderung des § 2 StrRehaG durch Gesetz vom 23. Juni 1994, BGBl I S. 1311, erfasst das Gesetz nunmehr aber auch außerhalb eines Strafverfahrens ergangene Entscheidungen, mit denen eine Freiheitsentziehung angeordnet wurde. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu ausdrücklich, § 2 werde auf alle rechtsstaatswidrigen Freiheitsentziehungen ausgedehnt, die außerhalb von Strafverfahren erfolgten (vgl. BRDrucks 92/93, S. 149). Im Hinblick darauf kann der Begriff der „Tat“ im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 StrRehaG nicht nur als eine bestimmte möglicherweise strafrechtlich relevante Verhaltenswei-

se, sondern muss allgemein als der Anlass für die die Freiheitsentziehung anordnende Entscheidung verstanden werden. Anderenfalls verlöre die Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Gesetzes auf Freiheitsentziehungen, die außerhalb eines Strafverfahrens angeordnet wurden, nach § 2 StrRehaG ihren Sinn. In diesem Sinne muss es auch Aufgabe des strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens sein, das Vorliegen eines Missverhältnisses zwischen dem Anlass für die die Freiheitsentziehung anordnende Entscheidung und den angeordneten Rechtsfolgen zu prüfen. Im Übrigen hätte das Oberlandesgericht selbst bei Zugrundelegung seiner Auslegung nach der oben dargelegten Systematik des Gesetzes prüfen müssen, ob die - nach seiner Auffassung eventuell vorliegende - Freiheitsentziehung in sonstiger Weise mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar war. Eine solche Prüfung unterblieb jedoch. Diese Anwendung des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes durch das Oberlandesgericht hält den dargelegten verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht stand. Die Annahme des Oberlandesgerichts, nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz seien nur Maßnahmen rehabilitierungsfähig, die durch eine strafrechtlich relevante Tat veranlasst worden seien, führt - im Hinblick auf § 2 StrRehaG sinnwidrig und im Hinblick auf das Tatbestandsmerkmal der Unvereinbarkeit mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung in § 1 Abs. 1 StrRehaG auch über den Wortlaut des Gesetzes hinaus - zu einer Beschränkung der Rehabilitierung von Freiheitsentziehungen auf Fälle, denen eine von der DDR-Justiz als strafrechtlich relevant eingeordnete Tat zugrunde gelegen hat. Mit dieser Auslegung wird die gesetzgeberische Intention, durch die Erweiterung des § 2 StrRehaG auch außerhalb eines Strafverfahrens angeordnete Freiheitsentziehungen, auch über Einweisungen in psychiatrische Anstalten hinaus, rehabilitierungsfähig zu machen, zunichte gemacht. Der Anwendungsbereich des Gesetzes wird dadurch in nicht vertretbarer, weil dem gesetzgeberischen Willen entgegenstehender Weise verengt. Es handelt sich um eine krasse Missdeutung des Inhalts der Norm, die auf sachfremden und damit willkürlichen Erwägungen beruht.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 10. Dezember 2009 unter dem Aktenzeichen 3 C 25/08: Moralische Rehabilitierung nach § 1a VwRehaG nach einer Kreisverweisung im Zusammenhang mit der Bodenreform.

#### Veröffentlichung Daten (BStU):

Das Landgericht Berlin entschied am 5. Mai 2009 unter dem Aktenzeichen 27 O 15/09 (nicht rechtskräftig): Eine Medienberichterstattung (hier: Fernsehbericht), in der der Betroffene als ehemaliger informeller [sic!] Mitarbeiter der DDR-Staatssicherheit identifiziert und thematisiert wird, ist nur zulässig, wenn das Informationsinteresse der Öffentlichkeit den Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen überwiegt. Dies ist nicht der Fall, wenn der Betroffene im heutigen Leben keine herausgehobene Stellung einnimmt, sondern lediglich eine gewisse Prominenz genießt, die jedoch nicht im Zusammenhang mit seiner ehemaligen Stasi-Verstrickung steht, sondern darauf beruht, dass er wegen seiner Tätigkeit im Filmgeschäft und als Lebensgefährte einer Schauspielerin in der Öffentlichkeit auftritt. Da eine derartige identifizierende Berichterstattung eine soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung des Betroffenen bewirkt, überwiegt dessen Recht auf Anonymität gegenüber der Pressefreiheit.

#### Rückübertragung und Entschädigung:

Der Bundesgerichtshof entschied am 17. September 2008 unter dem Aktenzeichen III ZR 303/07: Ein Schadensersatzanspruch nach § 13 Abs. 1 VermG wegen gröbli-

cher Verletzung der Pflichten des staatlichen Verwalters kommt nur dann in Betracht, wenn die staatliche Verwaltung im Zeitpunkt des Inkrafttretens des VermG am 29.9.1990 fortbestanden hat.

Der Bundesgerichtshof entschied am 17. September 2008 unter dem Aktenzeichen XII ZR 61/07: a) ... b) Das Sondernutzungsrecht, das § 16 SchuldRAnpG dem Grundstückseigentümer für den Fall des Todes des Nutzers gegenüber dessen Erben einräumt, besteht nicht gegenüber einem Erben, der aufgrund eines vor dem Beitritt erfolgten Erbfalls seinerseits Nutzer des Grundstücks geworden ist.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt, Oder entschied am 8. Oktober 2008 unter dem Aktenzeichen 4 K 64/06 (rechtskräftig): Ein schuldrechtlicher Nutzungsanspruch stellt kein dingliches Nutzungsrecht i.S.v. § 4 Abs. 2 Satz 1 VermG dar, dessen redlicher Erwerb die Rückübertragung von Grundeigentum an den Berechtigten nach § 3 Abs. 1 VermG ausschließen kann. Ein redlicher Erwerb eines Nutzungsrechts ist ausgeschlossen, wenn in der Verleihungsurkunde eine Unterschrift fehlt und kein vollständiges Datum (Fehlen der Jahreszahl) eingetragen ist, da zum einen die Angabe des Entstehungszeitpunktes des Nutzungsrechts gesetzliche Voraussetzung für dessen Begründung war und zum anderen sonst nicht feststellbar ist, ob der Erwerb vor dem Stichtag des Inkrafttretens des VermG (29.9.1990) erfolgt ist. Der Erwerb eines dinglichen Nutzungsrechts ausschließlich zum Zwecke der Erleichterung eines späteren Eigentumserwerbs an dem Grundstück gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Verkauf volkseigener Gebäude vom 19.3.1990 ist nicht vom Schutzzweck der einschlägigen DDR-Vorschriften und damit auch nicht von demjenigen des § 4 Abs. 2 VermG gedeckt und kann deshalb keinen redlichen Erwerb begründen.

Das Oberlandesgericht Brandenburg entschied am 13. Oktober 2008 unter dem Aktenzeichen 1 U 5/08 (rechtskräftig): ... Erlässt das Bundesamt [zur Regelung offener Vermögensfragen] trotz Pflicht zur eigenen Sachaufklärung auf Grund der falschen Angaben der Kommune [zu den bisherigen Eigentumsverhältnissen] einen inhaltlich unrichtigen Zuordnungsbescheid, so ist jedenfalls diese zum Ersatz eines dadurch entstandenen Schadens des Eigentümers weder aus § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG noch aus dem Staatshaftungsgesetz verpflichtet.

Der Bundesgerichtshof entschied am 17. Oktober 2008 unter dem Aktenzeichen V ZR 31/08: Der Berechtigte kann in entsprechender Anwendung von § 16 Abs. 10 Satz 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 4 VermG vollständige Befreiung von einem zur Durchführung von Baumaßnahmen eines Erwerbers auf dem Grundstück aufgenommenen Darlehens und den zu seinen Sicherungen bestellten Grundpfandrechten verlangen, wenn er den Wert der Baumaßnahmen nach § 7 Abs. 3 Sätze 2, 3 GVO dem Verfügungsberechtigten zu ersetzen hat. Zur Freistellung verpflichtet ist in diesem Fall der Verfügungsberechtigte, nicht der Erwerber.

Der Bundesgerichtshof entschied am 28. November 2008 unter dem Aktenzeichen LwZR 12/07: Grundstücke, die nach 1945 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Zuge der Bodenreform enteignet wurden und bis zur Wiedervereinigung als volkseigen gebucht waren, unterliegen dem Restitutionsausschluss und dürfen somit von der BVVG veräußert werden (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

„Das Berufungsgericht (OLG Rostock) meint, die Klägerin habe das Eigentum an den von der B. veräußerten Flächen erworben. Der behauptete Restitutionsantrag der früheren Beklagten zu 2 ändere daran schon deshalb nichts, weil er allenfalls ein schuldrechtliches Verfügungsverbot begründet habe, sich aber nicht auf die dingliche Rechtslage auswirke. Zudem sei eine Restitution der auf besatzungshoheitlicher Grundlage enteigneten Flächen gemäß § 1 Abs. 8 Buchst. a VermG ausgeschlos-

sen. Verfassungsrechtlich ergebe sich die Bestandskraft derartiger Enteignungen aus der Regelung in Art. 143 Abs. 3 GG, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weder gegen Art. 79 Abs. 3 GG noch gegen völkerrechtliche Grundsätze verstoße. Auch die Voraussetzungen für eine Rückgabe nach § 3 Abs. 2 StrRehaG in Verbindung mit § 1 Abs. 7 VermG lägen nicht vor. Eine strafrechtliche Entscheidung staatlicher deutscher Gerichte sei nach dem Vortrag der Beklagten weder ergangen noch gemäß § 1 StrRehaG aufgehoben worden, und die im Zusammenhang mit der Bodenreform vorgenommene Enteignung sei auch keine strafrechtliche Maßnahme, die nach § 1 Abs. 5 StrRehaG wie eine gerichtliche Entscheidung zu behandeln wäre.“

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 11. Dezember 2008 unter dem Aktenzeichen 3 C 37/07: Der Herausgabeanspruch nach § 8 Abs. 4 Satz 2 VZOG verjährt in dreißig Jahren. Eine analoge Anwendung der §§ 195, 199 BGB n.F. scheidet aus.

Das Bundesverfassungsgericht entschied am 14. Dezember 2008 unter dem Aktenzeichen 2 BvR 2338/07, 208/08, 358/08, 522/08, 587/08, 641/08, 2 BvR 666/08, 2 BvR 756/08, 2 BvR 830/08, 2 BvR 856/08, 2 BvR 909/08, 2 BvR 1209/08, 2 BvR 1233/08, 2 BvR 1343/08, 2 BvR 1352/08, 2 BvR 1353/08.: Zur Untätigkeit des Gesetzgebers hinsichtlich der Restitution von Betroffenen der Boden- und Industriereform in der SBZ: Das „Unterlassen des Gesetzgebers, ein Gesetz zu erlassen, welches für die Opfer politischer Verfolgungen durch deutsche Behörden während der sowjetischen Besatzung zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 7. Oktober 1949 die Rehabilitierung wegen des verfolgungsbedingt auf ihrer Persönlichkeit lastenden Makels und Anspruchs auf Rückgabe des im Zusammenhang mit diesen politischen Verfolgungen eingezogener Vermögenswerte begründet,“ ... Die Verfassungsbeschwerden werden zur gemeinsamen Entscheidung verbunden und nicht zur Entscheidung angenommen.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 15. Januar 2009 unter dem Aktenzeichen 8 C 3/08: Fällt der Restitutionsausschlussgrund des redlichen Erwerbs eines Nutzungsrechts nachträglich weg, muss das Restitutionsverfahren nicht nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG wieder aufgegriffen werden. Fall: redlicher Erwerber des Nutzungsrechts verzichtete nachträglich auf dieses.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 19. Februar 2009 unter dem Aktenzeichen 8 C 4/08: Im Vermögensrecht sind Aktien unabhängig von der Höhe ihres Anteils am gezeichneten Kapital als Beteiligung an dem Unternehmen anzusehen. Lag der Sitz des Unternehmens im Beitrittsgebiet, so ist für einen auf den verfolgungsbedingten Verlust der Aktien gestützten Restitutionsanspruch der räumliche Geltungsbereich des Vermögensgesetzes eröffnet, unabhängig davon, wo die Aktien aufbewahrt wurden [hier: Stuttgart].

Der Bundesgerichtshof entschied am 20. Februar 2009 unter dem Aktenzeichen V ZR 184/08: Der Erschließung eines Grundstücks im Sinne von § 116 Abs. 1 Nr. 2 SachenRBerG dienen auch Ver- und Entsorgungsanlagen [hier: Kühlwasserleitungen von Wasserlauf über Nachbargrundstück], die für die spezifische Nutzung des Grundstücks – hier: Betrieb eines Zementwerks – erforderlich sind. [Nachzeichnungsprinzip]

Der Bundesgerichtshof entschied am 13. März 2009 unter dem Aktenzeichen V ZR 157/08: Die Ausübung des Vorkaufsrechts des Nutzers nach § 57 SchuldRAnpG lässt die Ansprüche des Erstkäufers aus einem Kaufvertrag grundsätzlich unberührt. Wird der Erstkäufer in dem Kaufvertrag auf das Bestehen des Vorkaufsrechts des Nutzers hingewiesen, ist das in der Regel dahin zu verstehen, dass die Ansprüche

des Erstkäufers unter der auflösenden Bedingung (§ 158 Abs. 2 BGB) der Ausübung des Vorkaufsrechts stehen sollen. Die Ausübung des Vorkaufsrechts durch einen von mehreren gemeinschaftlich vorkaufberechtigten Nutzern für sich allein ist unwirksam. Sie steht einer Nichtausübung des Vorkaufsrechts durch ihn gleich und führt gemäß § 472 Satz 2 BGB zu einem Anwachsen seiner Berechtigung auf die verbliebenen, zum Vorkauf berechtigten Nutzer. Bestehen Nutzungsbefugnisse nur jeweils an Teilflächen eines Grundstücks (§ 57 Abs. 6 Satz 1 SchuldRAnpG), kann das Vorkaufsrecht ausgeübt werden, wenn die Summe der überlassenen Flächen, an denen Nutzer beim Ausüben des Vorkaufsrechts auf Grund vor dem 3.10.1990 abgeschlossenen Verträge berechtigt sind, die halbe Grundstücksgröße übersteigt. Nicht erforderlich ist es, dass die vertraglichen Befugnisse derjenigen, die das Vorkaufsrecht durch Erklärung ausüben, sich auf eine solche Fläche erstreckt. (Garagengrundstücke)

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 18. März 2009 unter dem Aktenzeichen 3 C 9/08: zur zuordnungsrechtlichen Erlösauskehr bei Veräußerung eines Treuhandunternehmens (VZOG § 11 Abs. 1 Satz 2, Satz 3 Nr. 3 u. 5, § 13 Abs. 1 u. 2), hier: in Liquidation.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 29. Juli 2009 unter dem Aktenzeichen 8 C 8/08: Der im eigenen Namen fristgemäß gestellte Restitutionsantrag eines Mitglieds einer Erbengemeinschaft kommt zwar im Fall einer Restitution den Miterben zugute; er vermittelt den Miterben aber nicht die Position des Antragstellers. Wird der fristgemäße Antrag zurückgenommen, können die anderen Miterben nur durch den eigenen fristgemäßen Antrag den materiellen Ausschluss des Restitutionsanspruchs verhindern. [hier: andere Miterben haben Antrag verfristet gestellt]

Der Bundesgerichtshof entschied am 7. Oktober 2009 unter dem Aktenzeichen XII ZR 175/07: Bei der Ermittlung des ortsüblichen Nutzungsentgelts für Garagenflächen in den neuen Ländern (§ 5 Abs. 1 NutzEV) müssen zwar Einzelfälle außer Betracht bleiben, in denen es einem Nutzungsgeber gelungen ist, ein völlig außerhalb des gängigen Preisspektrums liegendes Nutzungsentgelt zu erzielen. Die Frage, ob ein solcher Extremfall vorliegt, kann aber nicht ohne Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Marktes beantwortet werden. Werden Garagenflächen in 80 % bis 90 % aller Fälle von Kommunen oder kommunalen Gesellschaften angeboten, so kann das ortsübliche Entgelt nicht allein durch die Preisgestaltung dieser Anbieter bestimmt und dabei eine nicht unbeachtliche Anzahl privater Nutzungsverträge mit deutlich höheren Entgelten als "Ausreißer" außer Betracht gelassen werden. Zur Ermittlung des ortsüblichen Entgelts bei erheblich divergierenden Nutzungsvereinbarungen.

#### Allgemeine Folgen der Vereinigung:

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 11. Dezember 2008 unter dem Aktenzeichen 7 C 1/08: Vor Gründung der DDR vertraglich vereinbarte gemeindliche Kirchenbaulasten sind nicht auf die Gemeinde übergegangen, die 1990 durch die Kommunalverfassung der DDR als selbständige Gebietskörperschaften neu errichtet wurden, sondern sind mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland erloschen.

#### 6.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).